

# Freiheit & Verantwortung



## Zum Erfolgsmodell Schweiz Sorge tragen

Dr. Valentin Gerig, Stiftungsrat und Geschäftsleiter der Stiftung Freiheit und Verantwortung

### Liebe Leserinnen und Leser

Ukraine, Naher Osten/Gaza, Iran, Sudan, Myanmar und viele mehr; die Zahl der bewaffneten Konflikte auf der Welt hat ein hohes Niveau erreicht. Viele dauern an oder verschlechtern sich. Auch wir in der Schweiz spüren die angespannte Sicherheitslage: steigende Cyberkriminalität und Desinformation, höhere Energiepreise, politische Unsicherheiten in der zunehmend machtbasierenden Weltordnung, die sich vom zuverlässigen regelbasierten Handeln scheinbar abkehrt. Dabei geht es uns in der Schweiz noch gut – wir müssen aber bedacht handeln, um unser «Erfolgsmodell Schweiz» in die Zukunft zu führen.

In der aktuellen Ausgabe des Magazins Freiheit & Verantwortung beleuchten wir verschiedene Grundlagen des Erfolgsmodells Schweiz: das innovative Unternehmertum – beispielhaft gezeigt an der Person von Erich Mettler –, den Freihandel, die Souveränität und freie, föderale Willensbildung, die Neutralität usw. Wir müssen erkennen, dass viele Pfeiler des Erfolgsmodells gefährdet sind. Zu einigen wichtigen Themen stehen in den nächsten Monaten richtungsweisende Volksabstimmungen an.

Wir danken unseren Autoren, die mit ihren Texten zu diesem Magazin beigetragen haben. Dieses führt für uns zur öf-

fentlichen Veranstaltung der Stiftung Freiheit und Verantwortung vom 25. Juni an der Universität Luzern. Beachten Sie dazu bitte den Veranstaltungshinweis auf Seite 9. Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung. Schliesslich danken wir den zahlreichen Institutionen und Privatpersonen für die grosszügige Unterstützung für die Realisierung unserer Publikationen und Anlässe, darunter die PEMOL-Baumann-Stiftung, die Bonny Stiftung für die Freiheit, Pro Schweiz oder die Allianz Kompass/Europa. ■

### Inhalt

Warum ist die Schweiz so reich und weshalb muss es nicht so bleiben?	2
Die Bedeutung des Freihandels für den Wohlstand der Schweiz	6
Erhard Mettler: Ein wa(a)gemutiger Pionier	10
Die neuen Verträge mit der EU – eine vorläufige Standortbestimmung	16
Ist die Schweiz eine «Rosinenpickerin»?	20
Die Neutralität als Erfolgsgarantin der Schweiz	24

# Warum ist die Schweiz so reich und weshalb muss es nicht so bleiben?

Rede von Bundesrat Albert Rösti am UBS Center for Economics in Society Wirtschaftspodium vom 3.4.2025 in Zürich

«Warum ist die Schweiz so reich und weshalb muss es nicht so bleiben?» Das ist tatsächlich eine interessante Frage; eine, die wir uns zu wenig stellen. Wir haben uns so an den Wohlstand gewöhnt, dass wir ihn oft für selbstverständlich halten, für einen unveränderbaren Naturzustand gewissermassen, der einfach ewig so andauern wird.

## Warum also ist die Schweiz so reich?

Eigentlich spricht ja alles gegen uns: Ein Land ohne Bodenschätze, ohne Meeranstoss und damit ohne direkte Handelsverbindungen nach Übersee, dafür mit schwieriger Topografie, mit vier Sprachregionen und konfessionell geteilt; ein Kleinstaat, der seine Interessen nie mit militärischer Gewalt durchsetzen kann.

Man würde nicht erwarten, dass ein solches Land über 700 Jahre besteht. Und man würde ganz sicher nicht darauf wetten, dass es reich und erfolgreich ist. Worauf beruht denn nun der Erfolg der Schweiz?

Die Schweiz ist eines der wettbewerbsfähigsten Länder der Welt. Im World Competitiveness Ranking von 2024 stand unser Land auf Platz zwei hinter Singapur.<sup>1</sup> Aber das ist, wie wenn man in einer mathematischen Gleichung  $x$  durch  $y$  ersetzt. Das bringt uns dem Resultat noch nicht viel näher. Automatisch stellt sich die Anschlussfrage: Was macht uns denn so wettbewerbsfähig? Wir dürfen von uns behaupten, dass wir tüchtig sind und viel arbeiten. Unsere wöchentliche Arbeitszeit bei Vollzeitstellen liegt deutlich über dem EU-Schnitt.<sup>2</sup> Wir haben einen funktionierenden Rechtsstaat, das Eigentum ist garantiert, ebenso die Wirtschafts- und die Forschungsfreiheit. Die Schweiz gehört insgesamt zu den eher steuergünstigen Ländern. Die Regulierungsdichte ist im Vergleich oft moderater. Unser Land ist deutlich weniger verschuldet als die meisten andern. Der Schweizer Franken gehört zu den stabilsten Währungen. Und obschon wir ein Binnenland sind und nie eine Seefahrernation waren, gehört die Schweiz zu den wirtschaftlich am stärksten globalisierten Volkswirtschaften der Welt. Im letzten Jahr belegte sie auf dem Ranking der Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich Platz zwei hinter Holland.<sup>3</sup> All das spielt eine entscheidende Rolle. Aber wir haben damit immer noch keine Antwort auf die Frage, warum das so ist.

## Anfang des Aufstiegs – ein Blick von aussen

An diesem Punkt hilft uns eine historische Anekdote weiter. Sie wirft ein Schlaglicht auf die frühen Anfänge unseres wirtschaftlichen Aufstieges, auf die Zeit, in der die Unterschiede zu anderen Regionen und Ländern allmählich deutlicher hervortraten, auf die Zeit, in der sich die Schweiz vom breiten Feld zu lösen begann:

In den 1830er-Jahren beauftragte das britische Parlament den Wirtschaftsdiplomaten John Bowring mit einer Reise durch die Schweiz. Offensichtlich war die damals dominierende Welt- und Wirtschaftsmacht Grossbritannien irritiert, dass es da ein kleines Land in den Alpen gab, das mehr und mehr als überraschender Konkurrent auf die Märkte drängte.

Bowring verfasste einen Bericht zuhanden des Parlaments in Westminster – «The Report on the Commerce and Manufactures of Switzerland».<sup>4</sup> Darin analysierte er die Ursachen und die Besonderheiten der Schweiz, die diesen aussergewöhnlichen Erfolg möglich machten.

Der Engländer hatte ein Land kennengelernt, das Erfolg hatte, weil es so anders war, weil es einen eigenständigen Weg ging. Er hob anerkennend die kantonale Unabhängigkeit hervor und beschrieb staunend, wie die Gesetzgebung in den meisten Kantonen «direkt in den Händen des Volkes» liege. Er berichtete, dass Wirtschaft und Handel von «allgemeiner Zustimmung getragen» würden.



Sir John Bowring (1792 – 1872)

Gemälde von John King aus dem Jahr 1826



Landsgemeinde in Appenzell Innerrhoden

Quelle: Shutterstock

Er wies darauf hin, dass es in vielen Kantonen keine Staatsverschuldung gibt. Beeindruckt zeigte er sich von der internationalen Vernetzung der Unternehmer, von deren globalen Ausrichtung auch auf Märkte in Übersee.

Ich will hier einen Satz aus dem Bericht zitieren, weil er so aufschlussreich ist. Nachdem der Bericht die Schwierigkeiten unserer Geografie erwähnte, hält er fest: «Doch trotz aller Hindernisse sind die in der Schweiz hergestellten Produkte auf allen großen Märkten der Welt zu finden, und der Grund dafür ist einfach, aber unmissverständlich: Die Industrie wurde sich selbst überlassen.» Weiter heisst es dann, dass die Unternehmer nicht vom Staat gefördert werden, dass es keine speziellen Gesetze gäbe, um ihnen zu helfen, keine Subventionen oder Schutzzölle. Dem englischen Besucher fällt das auch deshalb auf, weil der Kontrast zu den anderen Ländern so gross ist. Diese betrieben alle, was wir heute Industriepolitik nennen.

Schon damals zeigte sich aber, dass staatliche Eingriffe höchstens kurzfristig wirken. Der Markt rächt sich. Die Eingriffe führen bald zu Verzerrungen und Ineffizienz. Die Schweiz ist demgegenüber gut gefahren mit ihrer liberalen Zurückhaltung.

### Das Erfolgsgrundfundament der Schweiz

Der englische Handelsdiplomate schrieb damals vor bald 200 Jahren mit seinem Bericht über die Schweiz vielmehr als nur eine Randnotiz der Geschichte. Er liefert eine scharfsinnige Erklärung, warum dieses seltsame Gebilde in den Alpen, das so anders ist als andere Länder, derart grossen Erfolg hat – ich bin der Meinung, seine Einschätzung trifft bis heute zu.

Die Besonderheiten, die er beschreibt, wie Föderalismus, Direkte Demokratie, Selbstverantwortung, liberale Ordnung und Eigenständigkeit, sind nach wie vor ausschlaggebend:

### Föderalismus

Dem englischen Besucher ist unser Föderalismus positiv aufgefallen. Die Schweiz ist von unten gewachsen. Sie ist kleinräumig und dezentral organisiert, viele Entscheidungen werden nahe bei den Leuten getroffen – in den Gemeinden und Kantonen wird um Entscheidungen gerungen. So haben wir einen permanenten Wettbewerb um die besten Lösungen – und auch um attraktive Steuersätze. Dank diesem Wettbewerb bleiben

die Steuerbelastungen an den meisten Orten auf einem zumindest halbwegs erträglichen Niveau.

### Direkte Demokratie

Hand in Hand mit dem Föderalismus geht die Direkte Demokratie. Der Bürger ist bei uns der Souverän, die höchste Instanz im Land.

Manchmal versuche ich bei einem Ministertreffen einem ausländischen Amtskollegen die Schweiz zu erklären. Sie staunen dann regelmässig, dass bei uns das Volk das letzte Wort hat und dass wichtige Sachfragen die Zustimmung der Bürger brauchen.

So könnte ich jetzt behaupten, ich würde mich über jedes Abstimmungsergebnis freuen. Das wohl nicht, aber ich freue mich über die Stabilität, die sie unserem Land geben. In der Direkten Demokratie leben wir mit einer engen Rückkoppelung ans Volk. Das verhindert die tiefen Entfremdungen, die wir in anderen Ländern bisweilen sehen und die früher oder später zu Umbrüchen oder Verwerfungen führen.

<sup>1</sup> [www.kmu.admin.ch/kmu/de/home/aktuell/news/2024/schweiz\\_bleibt\\_unter\\_den\\_drei\\_wettbewerbsfaehigsten\\_laendern\\_der\\_welt.html](http://www.kmu.admin.ch/kmu/de/home/aktuell/news/2024/schweiz_bleibt_unter_den_drei_wettbewerbsfaehigsten_laendern_der_welt.html)

<sup>2</sup> [www.nzz.ch/wirtschaft/arbeitszeit-die-schweiz-ist-gleichzeitig-top-und-flop-ld.1739024](http://www.nzz.ch/wirtschaft/arbeitszeit-die-schweiz-ist-gleichzeitig-top-und-flop-ld.1739024)

<sup>3</sup> [kof.ethz.ch/prognosen-indikatoren/indikatoren/kof-globalisierungsindex.html](http://kof.ethz.ch/prognosen-indikatoren/indikatoren/kof-globalisierungsindex.html)

<sup>4</sup> Sämtliche Zitate sind folgender Kurzfassung entnommen: <https://www.swiss-spectator.ch/the-report-of-john-bowring-on-switzerland/> Übersetzung durch den Verfasser



Zum Autor

**Albert Rösti**, Bundesrat und Vorsteher Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

### Selbstverantwortung und liberale Ordnung

Unsere Direkte Demokratie beruht auf einem positiven, liberalen Menschenbild. Wir glauben an den mündigen Bürger und an die Selbstverantwortung. Wir wollen nicht überall staatliche Kontrolle, wir brauchen nicht überall staatliche Unterstützung.

Das gibt den Menschen in unserem Land die Freiheit, sich zu entfalten – persönlich, aber auch wirtschaftlich. Das setzt diese eindrückliche positive Energie frei, dank welcher Schweizer Unternehmen im internationalen Wettbewerb in so vielen Branchen Spitzenplätze belegen.

### Zwischenfazit

All diese Schweizer Besonderheiten mögen vielleicht für Aussenstehende manchmal etwas speziell erscheinen. Für die Schweiz aber haben sie sich als Erfolgsrezept erwiesen. Unser Land war eines der ersten, das Grossbritannien auf dem Weg der industriellen Revolution folgte. Kurz vor dem Ersten Weltkrieg war die Schweiz im Pro-Kopf-Vergleich der weltweit grösste Investor.<sup>5</sup> Und das zu einer Zeit notabene, als die Briten noch ihr Empire hatten, die Franzosen und Holländer noch ihre Kolonien.

Natürlich verlief der Aufstieg nicht nur geradlinig, natürlich gab es Krisen und Rückschläge. Aber die Schweiz bewies sich immer wieder als anpassungs- und wandlungsfähig, ohne dabei aufzugeben, was sie im Kern ausmacht.

### Risiken für unseren Wohlstand

Der Titel meiner Ausführungen hat zwei Teile: «Warum ist die Schweiz so reich und weshalb muss es nicht so bleiben?» So komme ich zum zweiten Teil: «Weshalb es nicht so bleiben muss».

Goethe hat mal geschrieben: «Alles in der Welt lässt sich ertragen, nur nicht eine Reihe von schönen Tagen». Mir kommt dieser Spruch im Zusammenhang mit der Schweiz immer wieder in den Sinn. Bisweilen zeigt sich bei uns deutlich ein gewisser Wohlstandsüberdruß. Dann wieder scheint mir, wir er-

schrecken an unserem eigenen Erfolg. Und manchmal lassen wir uns auch einfach etwas gar stark vom Zeitgeist beeindruckt. Dabei vergessen wir, was eigentlich unseren Wohlstand ausmacht, warum es uns so gut geht, warum wir eines der reichsten Länder der Welt sind.

### Angriffe auf die liberale Ordnung

Da sind diese frontalen Angriffe auf unsere bewährte, freiheitliche Ordnung. In hoher Kadenz werden Initiativen eingereicht, die direkt unsere Erfolgsgrundlagen wie solide Haushaltspolitik, Wirtschaftsfreiheit oder Eigentumsordnung ins Visier nehmen.

Ich denke da beispielsweise an die Klimafondsinitiative; sie verlangt, dass der Bund jährlich Mittel im Umfang von 0,5 bis 1 Prozent des Bruttoinlandprodukts in einen Fonds für Klimamassnahmen einspeist. Dies entspräche aktuell zwischen 3,9 und 7,8 Milliarden Franken pro Jahr.<sup>6</sup>

Oder ich denke an die Initiative der Juso, die auf Beträgen über 50 Millionen Franken eine Erbschafts- und Schenkungssteuer von 50 Prozent einführen wollte und damit auf das Privateigentum wie auch auf das freie Unternehmertum zielte.

### Etatismus

Nebst diesen Frontalangriffen gibt es auch schleichende Entwicklungen. Wir haben immer noch einen verhältnismässig schlanken Staat, man muss aber «immer noch» und «verhältnismässig» betonen. Denn wir lassen diese Stärke erodieren.



Bürokratie und Regulierung nehmen zu. Ein illustrierendes Beispiel ist der Bürokratiemonitor des SECO. Er zeigt, dass 60 Prozent der befragten Unternehmen die administrative Belastung als «eher hoch» oder «hoch» wahrnehmen.<sup>7</sup> Die Regulierung nimmt zu, der Staat wächst – auch bei uns: Gemäss einer Untersuchung von Avenir Suisse erreicht die erweiterte Fiskalquote, also die Summe aller Steuern und Sozialversicherungsabgaben einschliesslich der obligatorischen Beiträge an Kranken- und Pensionskassen im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt mittlerweile 40%. Damit erreichen wir etwa das Niveau von Deutschland oder Österreich<sup>8</sup>. Im öffentlichen Sektor arbeiten bereits circa 23% des Arbeitskräftepotentials. Der Stellenzuwachs ist hier deutlich stärker als in der Privatwirtschaft<sup>9</sup>. Zudem ist bei uns über die Hälfte der Preise nicht mehr das Resultat von Angebot und Nachfrage, sondern vom Staat mitgestaltet oder sogar direkt kontrolliert<sup>10</sup>. Das alles tönt jetzt nicht gerade nach zurückhaltendem Staat und liberaler Marktwirtschaft. Diese Tendenzen sollte uns schon zu denken geben.

### Energie

Auch andere Warnzeichen sollten wir registrieren. In unserem nördlichen Nachbarland sehen wir beispielsweise, welchen Schaden eine verfehlte Energiepolitik in der Wirtschaft anrichten kann. Für uns kann es daraus nur eine Schlussfolgerung geben: Wir müssen es anders machen, besser machen. Energiepolitisch stellen wir heute die Weichen für den Wohlstand von morgen.

Deshalb bringe ich einen Gegenvorschlag zur Blackout-Initiative, der das Verbot für den Bau neuer Kernkraftwerke aufhebt. Der Bundesrat hat dazu im August 2025 die Botschaft verabschiedet.

Damit schaffen wir Technologieoffenheit – übrigens betreffend eine Technologie, an der intensiv geforscht wird und die sich stark weiterentwickelt. Es ist mir wichtig zu betonen: Wir stellen den Ausbau der erneuerbaren Energie nicht in Frage, aber wir brauchen eine zusätzliche Handlungsoption. Der Strombedarf wird in der Schweiz durch Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum, durch Dekarbonisierung und Digitalisierung stark zunehmen. Und die bestehenden Kernkraftwerke werden auch nicht auf ewig produzieren können. Ich plädiere deshalb für mehr Realismus und weniger Ideologie. Die Zukunft gewinnt man nicht mit Verboten! Im Kern geht es um die grundlegende Frage, ob unser Land zukunftsfähig ist, ob es Schritt halten mag mit andern auf dem Weg in das Zeitalter der digitalen Wirtschaft, oder ob wir im harten internationalen Standortwettbewerb den Anschluss verpassen.

### Fazit

Warum ist die Schweiz so reich und weshalb muss es nicht so bleiben? Diese Frage sollten wir uns öfter stellen, eigentlich gehört sie an den Anfang jeder politischen Diskussion und sollte uns bei jeder Entscheidung begleiten.

Denken wir daran: Unser Wohlstand und unser Erfolg sind nicht selbstverständlich – es muss nicht so bleiben. Aber es kann so bleiben! Es kann so bleiben, wenn wir die Kraft und den Mut haben, die Werte und Eigenheiten zu erhalten, die sich für unser Land als Erfolgsrezept erwiesen haben. ■



Quelle: Shutterstock

<sup>5</sup> [hls-dhs-dss.ch/de/articles/045549/2017-09-27/](https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/045549/2017-09-27/)

<sup>6</sup> [www.news.admin.ch/de/nsb?id=101009](https://www.news.admin.ch/de/nsb?id=101009)

<sup>7</sup> [www.news.admin.ch/de/nsb?id=93320](https://www.news.admin.ch/de/nsb?id=93320)

<sup>8</sup> [www.avenir-suisse.ch/publication/vermessenes-staatswachstum/](https://www.avenir-suisse.ch/publication/vermessenes-staatswachstum/)

<sup>9</sup> Ebda

<sup>10</sup> Ebda

# Die Bedeutung des Freihandels für den Wohlstand der Schweiz

*Helene Budliger Artieda*

Der Wohlstand der Schweiz ist untrennbar mit ihrer Offenheit gegenüber der Welt verbunden. Als rohstoffarmes Land mit einem kleinen Binnenmarkt ist die Schweiz seit jeher darauf angewiesen, sich international zu vernetzen, Märkte zu erschliessen und verlässliche wirtschaftliche Beziehungen zu pflegen. Freihandel ist dabei kein Selbstzweck, sondern ein zentrales Instrument zur Sicherung von Wachstum, Innovation, Beschäftigung und sozialem Wohlstand. Gerade in einer Zeit zunehmender geopolitischer Spannungen, wirtschaftlicher Fragmentierung und protektionistischer Tendenzen gewinnt eine aktive, strategisch ausgerichtete Aussenwirtschaftspolitik weiter an Bedeutung.

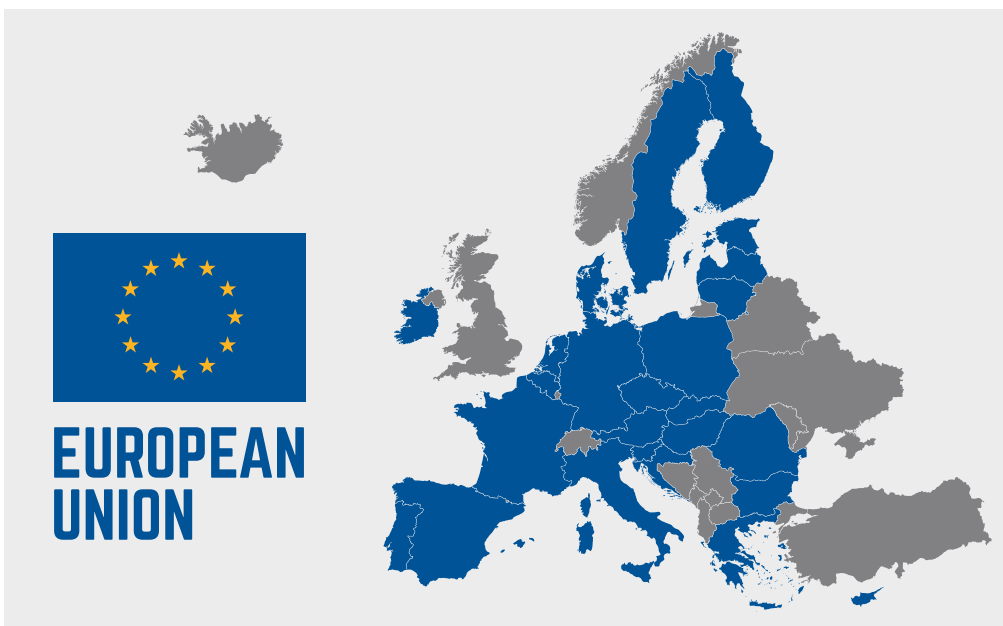
## **Bilaterale Wirtschaftsbeziehungen Schweiz–EU**

Die Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen mit der EU stehen im Zentrum der bundesrätlichen Aussen- und Wirtschaftspolitik. Dies ist keine politische Floskel, sondern eine wirtschaftliche Notwendigkeit. Aufgrund unserer geografischen Lage im Herzen Europas und unserer wirtschaftlichen Strukturen ist die EU mit Abstand unsere wichtigste Handelspartnerin. Deutlich mehr als die Hälfte unseres Warenhandels und ein bedeutender Anteil unseres Dienstleistungshandels entfallen auf die EU. Für zahlreiche Schweizer Unternehmen – vom industriellen KMU bis zum global tätigen Konzern – ist der europäische Binnenmarkt der zentrale Absatz- und Beschaffungsraum.

Vor diesem Hintergrund sichert uns das Paket Schweiz – EU (Bilaterale III) eine massgeschneiderte, sektorielle Teilnahme am EU-Binnenmarkt in den bisherigen Bereichen der Bilateralen I und dehnt diese Teilnahme auf den Strom- und den gesamten Lebensmittelbereich aus. Zudem ermöglicht das Paket die Teilnahme an wichtigen EU-Programmen, insbesondere in den Bereichen Bildung, Forschung und Innovation. Diese Programme sind für die Schweiz von zentraler Bedeutung, weil sie den Zugang zu Wissensnetzwerken, Talenten und technologischer Spitzenforschung sichern. Innovation ist einer der wichtigsten Treiber unserer Wettbewerbsfähigkeit – und diese entsteht heute zunehmend in internationalen Kooperationen.

Gerade vor dem Hintergrund anhaltender geopolitischer Tendenzen zur Regionalisierung von Wirtschaftsbeziehungen und zur geografischen Abgrenzung kritischer Lieferketten wird die Zusammenarbeit mit Europa eher noch an Bedeutung gewinnen. Stabilität, Nähe und Verlässlichkeit werden für Unternehmen immer wichtiger. Vertraglich abgesicherte Beziehungen schaffen Vertrauen und Planungssicherheit. Dazu gehört auch die Gewissheit für Schweizer Unternehmen, dank der Personenfreizügigkeit weiterhin qualifizierte Arbeitskräfte entsprechend ihren Bedürfnissen aus der EU rekrutieren zu können – ein zentraler Faktor angesichts des Fachkräftemangels in verschiedenen Branchen.

Gleichzeitig profitieren auch die Konsumentinnen und Konsumenten in der Schweiz von einem offenen und funktio-



*Die Schweiz im Herzen Europas*

*Quelle: Shutterstock*

nierenden Verhältnis mit der EU, etwa durch ein breiteres Angebot. Das Stromabkommen stärkt Versorgungssicherheit und Netzstabilität und vereinfacht den Stromhandel, während das Gesundheitsabkommen die Gesundheitssicherheit, zum Beispiel bei einer Pandemie, fördert. Mit dem Schweizer Beitrag trägt die Schweiz zu einem stabilen und prosperierenden Umfeld in Europa bei, was wiederum auch ihren Unternehmen zugutekommt.

All dies stärkt den Wirtschaftsstandort Schweiz insgesamt. Auch vom Bundesrat in Auftrag gegebene externe Studien zeigen, dass sich das Paket Schweiz – EU insgesamt positiv auf die Schweizer Volkswirtschaft auswirken würde. Die in den Verhandlungen erreichten Ausnahmen, sowie die inländischen Begleitmassnahmen, wahren dabei essenzielle Interessen der Schweiz: Die Zuwanderung bleibt direkt auf den Arbeitsmarkt ausgerichtet und der Lohnschutz sowie der Service Public in der Schweiz sind abgesichert.

Unter dem Strich gilt: Die Schweiz und ihre Wirtschaft brauchen stabile, vertraglich abgesicherte Beziehungen zu ihren Nachbarn und wichtigsten Partnern in der EU. In der aktuellen geopolitischen Lage ist dies wichtiger denn je.

### Welthandel – die WTO

Neben Europa bleibt der globale Handel eine tragende Säule unseres Wohlstands. Die Schweiz ist eine mittelgrosse, sehr

offene Volkswirtschaft mit kleiner Bevölkerung und stark exportorientierter Wirtschaft. Wir sind tief in globale Lieferketten eingebunden und darauf angewiesen, dass wir auf den Weltmärkten unter fairen und berechenbaren Bedingungen agieren können.

Das multilaterale Handelssystem, insbesondere die Welt Handelsorganisation WTO, ist für ein Land wie die Schweiz von zentraler Bedeutung. Die WTO steht jedoch unter Druck. Wichtige Akteure wie die USA haben sich teilweise von ihr abgewandt und setzen verstärkt auf unilaterale oder machtpolitische Ansätze. Wir bewegen uns hin zu einer multipolaren Welt mit zunehmender Blockbildung, in der das Recht des Stärkeren wieder mehr Gewicht erhält. Das ist keine gute Entwicklung – weder für kleine noch für mittelgrosse Staaten oder die Welt als Ganzes.

Gleichzeitig dürfen wir die Lage nicht dramatisieren. Rund 70 Prozent des Welthandels finden nach wie vor auf der Basis multilateraler Regeln statt. Das System ist angeschlagen, aber weit davon entfernt, tot zu sein. Die grossen globalen Herausforderungen – von neuen Technologien über den digitalen Handel bis hin zu Umwelt- und Nachhaltigkeitsfragen – machen vielmehr deutlich, wie notwendig ein funktionierender multilateraler Rahmen ist. Unsere Aufgabe besteht darin, diesem System wieder neue Impulse zu geben und es zukunftsfähig weiterzuentwickeln – im eigenen Interesse unseres Landes.



Quelle: Shutterstock



Welthandelsorganisation WTO in Genf

Quelle: Sutterstock

### Die Freihandelsabkommen der Schweiz

Parallel dazu verfolgt die Schweiz konsequent eine aktive Freihandelspolitik. Die Diversifizierung unserer Absatz- und Beschaffungsmärkte ist entscheidend, um Risiken zu streuen und neue Wachstumschancen zu erschliessen. In den Jahren 2024 und 2025 konnten wir eine besonders erfolgreiche Phase verzeichnen: Neue Freihandelsabkommen mit Indien, Kosovo, Thailand und Malaysia wurden abgeschlossen, bestehende Abkommen mit Chile und der Ukraine modernisiert. Zudem konnte gemeinsam mit den anderen EFTA-Staaten ein wichtiges Abkommen mit den Mercosur-Staaten unterzeichnet werden.

Derzeit arbeiten wir am Abschluss der Verhandlungen über ein neues Freihandelsabkommen mit Vietnam. Wir streben auch den Abschluss der Verhandlungen zur Modernisierung der bestehenden bilateralen Freihandelsabkommen mit China und dem Vereinigten Königreich an. Im Rahmen der EFTA werden ebenfalls Modernisierungsverhandlungen mit Mexiko und den Mitgliedsländern der Südafrikanischen Handelsgemeinschaft (SACU) geführt. Zudem prüfen wir Möglichkeiten, unsere Wirtschafts- und Handelsbeziehungen mit Partnern zu festigen, die sich für eine regelbasierte Ordnung einsetzen. Dies umfasst auch den Dialog und Sondierungen mit regionalen Freihandelszonen – zu nennen ist die Transpazifische Partnerschaft CPTPP.

Freihandelsabkommen verbessern den Marktzugang für Schweizer Unternehmen, senken Zölle, schaffen Rechtssicherheit und fördern nachhaltige Wirtschaftsbeziehungen. Sie sind ein zentraler Baustein unserer Strategie, um das, was wir multilateral teilweise verlieren, bilateral oder im Rahmen der EFTA wiederzugewinnen. Gleichzeitig bleibt die Schweiz eine

engagierte Verfechterin der WTO und setzt weiterhin auf die koordinierende Rolle von Organisationen wie der OECD. Wir verfolgen unsere Interessen konsequent auf allen Ebenen – bilateral, plurilateral und multilateral.

### Die Schweiz muss ihre Hausaufgaben machen

Offenheit nach aussen allein genügt jedoch nicht. Ebenso entscheidend ist, dass die Schweiz im Innern wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen bietet. Dazu zählen etwa die politische und makroökonomische Stabilität, ein flexibler Arbeitsmarkt, eine hervorragende Bildungs- und Forschungslandschaft, eine verlässliche Infrastruktur oder unsere vergleichsweise schlanke, effiziente Regulierung und Verwaltung. Diese Standortvorteile gilt es konsequent zu bewahren und weiter zu stärken.

Ein weiterer wichtiger Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen ist eine sichere und kostengünstige Energie- und Stromversorgung. Die aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Iran-Konflikt zeigen eindrücklich, dass dieses Thema angesichts zunehmender geopolitischer Spannungen weiter an Bedeutung gewinnen dürfte. Gleiches gilt im Hinblick auf die Dekarbonisierung unserer Wirtschaft. Mit der Umsetzung des Mantelerlasses, der Beschleunigung des Netzaus- und -umbaus, den klimapolitischen Instrumenten sowie dem geplanten Stromabkommen mit der EU stellt der Bundesrat in diesem Bereich wichtige Weichen. Aufbauend auf diesen Weichenstellungen gilt es, die Rahmenbedingungen für eine sichere und international wettbewerbsfähige Stromversorgung konsequent weiter zu verbessern.

Ein besonderes Augenmerk gilt zudem der regulatorischen Belastung unserer Unternehmen, denn übermässige Bürokratie

ist Gift für die Wirtschaft, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen. Wir müssen sowohl bei neuen Vorlagen aufmerksam sein als auch bei bestehenden Regulierungen genau hinschauen. Dabei verfolgen wir auch die Bestrebungen in der EU, die regulatorische Belastung für Unternehmen zu reduzieren, denn von dieser sind auch zahlreiche Schweizer Unternehmen direkt oder indirekt betroffen. Das SECO engagiert sich innerhalb der Bundesverwaltung aktiv für eine möglichst tiefe administrative Belastung der Unternehmen. Mit Instrumenten wie dem Bürokratiemonitor erfassen wir regelmässig die subjektiv wahrgenommene Belastung und schaffen Transparenz.

Das Parlament hat zudem mit dem Unternehmensentlastungsgesetz wichtige Instrumente geschaffen, um die Wirtschaft weiter zu entlasten. Angesichts eines anspruchsvolleren globalen Umfelds kommt es nun darauf an, diese Massnahmen konsequent umzusetzen und weiterzudenken. Wettbewerbsfähigkeit entsteht nicht zufällig. Sie ist das Ergebnis kluger Politik, verlässlicher Institutionen, offener Märkte und einer innovationsfreundlichen Regulierung.

Freihandel, stabile internationale Beziehungen und gute innenpolitische Rahmenbedingungen sind zentrale Pfeiler unseres Wohlstandes. Nur wenn die Schweiz auf allen Ebenen ihre Hausaufgaben macht, kann sie diesen langfristig sichern. Der Freihandel bleibt dabei ein zentrales Fundament unseres Erfolgsmodells. Denn es gilt nach wie vor, was schon Adam



**Helene Budliger Artieda**, Staatssekretärin und Direktorin SECO

Smith formulierte: Die Erschliessung grösserer Märkte setzt den Rahmen für Arbeitsteilung und Effizienzgewinne. Für eine mittelgrosse offene Volkswirtschaft wie die Schweiz trifft das in besonderem Masse zu. ■

# Freiheit & Verantwortung

## «Erfolgsmodell Schweiz»

Einladung zum öffentlichen Anlass

Datum, Zeit: Donnerstag, 25. Juni 2026, 19:15 Uhr  
Ort: Universität Luzern, Luzern, Hörsaal 1  
Frohburgstrasse 3, Luzern

### Programm

Begrüssung durch **Franz Grüter**, Präsident Stiftung Freiheit und Verantwortung  
Inputreferat von **Helene Budliger Artieda**, Staatssekretärin und Direktorin SECO.

Podiumsgespräch:

**Helene Budliger Artieda**, SECO, Bern  
**Marco Sieber**, Unternehmer, Horw  
**Dr. Stephan Rietiker**, Arzt und Unternehmer, Präsident Pro Schweiz, Baar  
Moderation: **Thomas Bornhauser**

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos. Im Anschluss wird ein Apéro riche offeriert. Wir freuen uns auf Ihr Kommen. Anmeldung bis 16. Juni 2026

per Mail an [info@fuv.ch](mailto:info@fuv.ch), per Telefon an 079 671 16 12 oder per Post an:

**Stiftung Freiheit und Verantwortung**  
Geschäftsstelle: Säntisstrasse 18 | 9524 Zuzwil

# Erhard Mettler: Ein wa(a)gemutiger Pionier

Eduard R. Fueter

Ende August 1980 übergab Erhard Mettler seine Firma – und damit sein Lebenswerk – an den langjährigen Kunden und Partner Ciba-Geigy AG in Basel. Zwischen den beiden Firmen bestanden seit Jahren Geschäftskontakte verschiedenster Art. Seinen Entscheid hatte er nach dem Motto «besser früher als zu spät» getroffen.

Damit endete eine bemerkenswerte und erfolgreiche Pioniergeschichte in der Schweiz.

**«Er macht daher nicht den Eindruck des  
eigentlichen Unternehmertypus.  
Er wird wohl kaum ein Organisator oder Leiter  
grösseren Stils werden».**

So lautete der Befund des «Psychotechnischen Instituts St.Gallen» 1932 – eine veritable Fehl-einschätzung.

Erhard «Eri» Mettler wurde am 20. April 1917 in St.Gallen geboren. Er wuchs mit seinen zwei Brüdern und einer Schwester in einem Haus mit Blick auf Säntis und Bodensee auf. Sein Vater Hans Mettler war ein erfolgreicher Geschäftsmann der bekannten Textilhandelsfirma Mettler & Cie.

Seinen Vater hat er als Respektsperson in Erinnerung; sie machten Ausflüge und verbrachten Ferien zusammen, das Verhältnis blieb eher distanziert. Seine Mutter Alice Mettler-Weber entstammte einer Industriellen-Familie aus Winterthur und war eine lebensfrohe, aber dominante Persönlichkeit.

## Zu Bescheidenheit und Arbeitseifer erzogen

Die Kinder wurden in eine privilegierte Welt hineingeboren, aber zu Bescheidenheit und Arbeitseifer erzogen. Es herrschte Disziplin. Die Atmosphäre liess Witz und Lebensfreude zu, nicht aber Selbstüberschätzung und Überheblichkeit. In den Ferien mussten die Kinder um sieben Uhr – tadellos gekleidet – zum Frühstück erscheinen. Kaum hatte der Vater das Haus aber verlassen, schlüpfen sie nochmals ins Bett.

In der Primarschule war Eri eher schlecht und regelmässiges Opfer von handgreiflichen Disziplinierungsmassnahmen.

Als Kind baute er mit einfachen Mitteln einen Radioempfänger mit drei Röhren, der zehn Stationen empfangen konnte. Sein Zimmer war ein «geheimnisumwittertes Laboratorium», wo er sich ein Fernrohr baute, mit dem er um die Ecken sehen konnte.

Eris erfinderisches Talent fiel seinem Vater auf, und er durfte den ausrangierten englischen Sportwagen «Sunbeam» zerlegen.

## Vom Elternhaus nach Glarisegg

Mit 12 Jahren verliess er das Elternhaus und ging für vier Jahre ans Gymnasium Glarisegg. Er machte ausgiebigen Gebrauch von Schreinerei, Schlosserei und Fotolabor. Es war eine glückliche Zeit; er bastelte viel und nahm Geräte auseinander, auch wenn er sie oft nicht mehr zusammensetzen konnte.

Eri war ein Praktiker – das Lernen fiel ihm schwer; als er 16 Jahre alt war, wurde klar, dass er nicht bis zur Matur in Glarisegg bleiben würde. Er behielt das Glarisegg in guter Erinnerung und wurde später für einige Zeit Inhaber des Instituts.

Was sollte nun aus ihm werden? Ein Berufsberater stellte fest, dass eine Feinmechanikerlehre das Richtige wäre. Das war zwar nicht standesgemäss, wurde aber im Familienrat so beschlossen. Er absolvierte in Winterthur eine Lehre an der Metallarbeiterschule und baute dort bereits seine erste Waage: «Nachträglich muss ich feststellen, es war eine gute Ausbildung. Die Lehre war eine unproblematische Zeit. Ich kam überall gut nach und fühlte mich wohl. Da ich nicht mehr bei meinen Eltern wohnte, wurde ich früh selbständig.»

Nach Militärdienst und Lehrabschluss absolvierte er ein Semester am Technikum Winterthur. Dann brach der Zweite Weltkrieg aus. Im Herbst 1940 kehrte er zurück, sah aber bald, dass er keine Lust mehr hatte, die Schulbank zu drücken.

Er sagte seinem Vater, dass er nicht studieren wolle, sondern sich stattdessen eine Stelle suchen werde. Er benötige kein Geld mehr, sondern wolle sich seinen Unterhalt selbst verdienen. Zuerst ging er einige Monate an die ETH in Zürich ans «Institut für technische Physik». Er hatte hier die Gelegenheit, am «Eidophor»-Projekt mitzuarbeiten, einem Verfahren zur grossflächigen Projektion von Fernsehbildern.

## Wertvolle Erfahrungen bei Wild Heerbrugg

Im Frühjahr 1941 bis zum Herbst 1944 arbeitete er als Feinmechaniker bei Wild Heerbrugg; Wild war eine moderne, gut ausgerüstete Firma, die ihm viele Anregungen bot. Nach einiger Zeit erhielt er eine Spezialausbildung als Auslandsmonteur. Dank seinem wachen Geist lernte er, die verschiedensten Instrumente zusammensetzen und zu justieren.

1944 wurde er unruhig, wie er sich erinnerte: «Ich kündigte meine Stellung bei Wild Heerbrugg und besuchte die Handelsschule Räber in Zürich, mit der Absicht, herauszufinden, was ein Check ist und wie man Briefe schreibt.» Mitte 1945 war der Krieg zu Ende und Mettler 28 Jahre alt. «Ich diskutierte oft mit meinem Bruder Hans. Einmal stand ein kleiner Laden mit Reklame- und Schaufensterartikeln zum Verkauf; aber das war nichts. Hans sagte mir: «Du musst etwas für die Chemie machen, sie hat Geld.»»

Ein Freund an der ETH Zürich war als Privatdozent für Chemie tätig. Eri hatte Gelegenheit, im Labor alle Geräte zu studieren, wie z. B. Waagen; er stellte fest, dass diese veraltet waren. Rasch erkannte er das Potential der Wägetechnik: «Die Waage ist ein unentbehrliches Messinstrument, das im Mikrobereich an Bedeutung noch zunehmen wird.» Schliesslich gab es in diesen Jahren lediglich die Zweischalenwaagen mit auflegbaren Gewichtssteinen, die «jede Wägung im Labor zur Geduldsprobe werden lassen und keine schnellen Wägungen erlaubten». Es wurde ihm klar, «dass mit diesen alten Waagen etwas zu machen war... Bei den alten Waagen

Erste Mettler-Analysewaage, Modell  
200 A4N aus dem Jahr 1947  
Quelle: Schweizer Pioniere der Wirt-  
schaft und Technik, Bd 103

hatte ich Abweichung eines Gewichtssat-  
zes ermittelt und mich dabei gefragt, wie  
man die Qualität der Waagen verbessern  
könnte, so dass die Empfindlichkeit so  
präzise wie nur möglich würde.»

«Für mich kam jedenfalls nur noch  
eine Waage mit zwei Schneiden in Frage,  
da sie ja «verruckt» genau sein sollte.» Er  
beschloss, eine völlig neue Analysewaage  
nach dem Substitutionsprinzip zu bau-  
en. So wollte er die Konkurrenz meiden:  
«Wenn sie auf ihren Waagen 200 g wägen  
kann, dann kann ich auf einer Substituti-  
onswaage, die immer unter Volllast arbei-  
tet, auch 200 g wägen.»

### Mut und Weitsicht

Er beschloss die Firmengründung zu wa-  
gen – kurz nach dem Zweiten Weltkrieg,  
als die Stimmung von Pessimismus ge-  
prägt war. Das sei, so war er überzeugt,  
der richtige Zeitpunkt, um zu investieren.  
Deutschland war wegen des Kriegs fast  
zerstört. Besonders die feinmechanische  
Industrie hatte kriegswichtige Produkte  
hergestellt und konnte nicht so rasch um-  
stellen; Mettler war sicher, kaum auf Kon-  
kurrenz zu stossen. Aber sein Vater und  
die Familie standen seinen Plänen skep-  
tisch gegenüber und lehnten es ab, sich  
finanziell zu beteiligen. Ein Onkel hatte  
ihm 50 000 Franken geschenkt; dies er-  
möglichte ihm dann die Firmengründung.

Im Sommer 1945 mietete er in Küs-  
nacht ZH im ersten Stock einer Scheune  
für 20 Franken monatlich eine Fläche von 110 m<sup>2</sup>; eingeteilt  
in ein kleines Büro und einen grossen Raum, der als Werk-  
statt diente. Er begann zu basteln, einzurichten und in Zürich  
Patentschriften zu studieren. Zunächst baute er sich die Ver-  
suchsmodelle allein; damit er schneller vorankam, verwen-  
dete er eine alte Drei-Schneiden-Waage, die er sofort in eine  
Zwei-Schneiden-Waage umbaute; das war schneller und güns-  
tiger. Er realisierte aber, dass er viel zu langsam vorwärtskam,  
wenn er versuchte, alles allein zu machen.

### Ein Zeitungsinserat bringt Erfolg

Im August 1945 suchte er deshalb per Inserat in der «NZZ»  
«einen Konstrukteur und Betriebsleiter zur Entwicklung von  
Präzisionsgeräten». Es meldete sich Hans Meier (1914–2004),  
der als Maschinenzeichner und Konstrukteur bei «Lan-  
dis & Gyr AG» in Zug arbeitete. Während seiner Tätigkeit hatte  
Meier mechanische und elektrische Geräte entwickelt; einige



dieser Erfindungen hatte er patentieren lassen. Das Motiv für  
seine Bewerbung war vermutlich, dass ihm seine gegenwärtige  
Stelle zu wenig Entwicklungsmöglichkeiten bot, und er  
sich als Erfinder entfalten wollte.

Eri hatte einen sehr guten Eindruck von ihm. Doch es war  
auch klar, dass Meier mit einer Familie auf ein festes Einkom-  
men angewiesen war. Sie vereinbarten, dass Meier in Teilzeit  
bei Mettler anfangen sollte: «Ich stellte mir selbstverständlich  
die Frage, wie das wohl für jemanden wie Hans Meier heraus-  
kommen würde; ich hatte das erste Mal Bauchweh!».

### Konstruktion der ersten Mettler-Waage

Bereits im November 1945 begannen sie, eine Präzisionswaage  
herzustellen. Sie war nicht mehr in das verglaste klassische  
Holzgehäuse eingebaut, sondern verfügte über ein grün la-  
kiertes Gehäuse aus Leichtmetall. Im Weiteren hatte sie eine  
neuartige Anzeigevorrichtung für das Wäageergebnis, das nicht

mehr wie bisher aus zwei oder drei verschiedenen Bestandteilen zusammengefügt werden musste, sondern an einer zentralen Stelle abgelesen werden konnte. Die Anwendung der Substitutionswägung mit dem eingebauten Gewichtssatz bedingte, dass die Wägungen stets unter konstanter Höchstlast ausgeführt wurden – selbst wenn nur sehr kleine Massen zu wägen waren.

Dieses System kritisierten die Gegner immer wieder. Es zeigte sich aber, dass das System Mettler weniger verschleissanfällig war als das bisher allgemein gebräuchliche System. Schweizerische Uhrenhersteller hatten bereits Erfahrungen mit dem sehr harten Material des Saphirs gesammelt und gelernt, diesen als Lagerelement für die Uhrenherstellung zu bearbeiten. Und diese Erfahrung konnte bei der neuen Waage genutzt werden.

Die Waage habe so präzise gearbeitet, «dass das Eichamt die Genauigkeit nicht prüfen konnte, weil es selber über gar keine so genauen Messinstrumente verfügte», erinnerte sich Hans Meier. Mettler dachte darüber nach, diese Neuerungen patentieren zu lassen; es kam aber nicht zu einer Patentanmeldung – wahrscheinlich, weil bereits Waagen produziert wurden, bei denen ein Schaltmechanismus die Anzeige der Auflagegewichte im optischen Bereich ermöglichte.

Ende 1945 starb überraschend Eris Vater. Er hatte die Gründungspläne kritisch gesehen, vererbte ihm aber dennoch einen Betrag.

### Die Firma wird gegründet

Am 18. Februar 1946 wurde die Firma «E. Mettler, Präzisionsapparate, Küsnacht» im Handelsregister eingetragen. Mit Vertrag vom 22. Februar 1946 wurde Hans Meier angestellt und trat seine Vollstelle am 1. Juni 1946 an. Hierzu gesellten sich zwei Feinmechaniker. Nun konnte damit begonnen werden, eine Art «Urmodell» einer Präzisionswaage herzustellen. Die Arbeiten waren gegen Ende 1946 abgeschlossen, so dass man anschliessend mit der Serienfertigung der neuen Waage beginnen konnte.

Mit Hans Meier ergab sich eine geradezu ideale Zusammenarbeit. Eri konnte ihn für das Prinzip der einarmigen Analysenwaage begeistern und brachte seine Ideen und Vorarbeiten ein. Hans Meier verhalf dann der Idee zur Fabrikationsreife. Mettler hatte ausgerechnet, dass er mit 100 verkauften Waagen im Jahr überleben könnte. Als alle Details des neuen Modells feststanden, bestellte er deshalb von allen Teilen 100 Stück. Selbst verfügte das Unternehmen nur über wenige Maschinen, die vorwiegend zur Nachbearbeitung dienten.

### Herausforderung Verkauf

Im Januar 1947 ging die erste Waage als Leihgabe an seinen Freund im ETH-Labor. Dann machte sich Eri Mettler auf die Reise, um sein neues Produkt an den Mann zu bringen. Er startete bei den Basler Chemieunternehmen. Doch die ersten Besuche endeten enttäuschend. Auch wenn er es schaffte, beim Einkäufer vorzusprechen, musste er feststellen, dass dieser mit seiner Begeisterung für das neue Produkt wenig anfangen konnten und lieber Waagen bekannter Hersteller kaufte. Eri musste also Anwendern bewusst machen, dass für sie eine neue, leistungsfähige Waage zur Verfügung stand und sie dazu zu bringen, sie zu kaufen und mit ihr zu arbeiten.

Er kaufte sich deshalb ein Buch über die Schweizer Chemie. Daraus wählte er kleinere Chemieunternehmen aus. Wenn der Chef selbst Chemiker und Einkäufer war, würde er dem

wägen  
wiegen  
wagen...

Haben Sie schon einmal geprüft, ob in Ihrem Betrieb schnell und billig gewogen wird?  
Wie kostenmindernd eine Mettler-Waage bei Ihnen eingesetzt werden kann, zeigt am besten ein Versuch.  
Es gibt ein dichtes Netz von Mettler-Vertretungen in Deutschland und in der ganzen Welt.  
Im Werk ausgebildete Fachkräfte beraten Sie, führen Ihnen die Waagen vor und besorgen den Kundendienst.  
Die Adressen erfahren Sie von  
Mettler-Waagen, Spoorhase AG, 63 Giessen 2, Fernsprecher 4841, Fernschreiber 0 482 912.

**Mettler**  
..... die Waagen-fürmorgen!

Werbung für die Mettler-Präzisionswaagenreihe «PE», um 1968

Quelle: Schweizer Pioniere der Wirtschaft und Technik, Bd 103

neuen Prinzip mehr Verständnis entgegenbringen, so seine Überzeugung. Er erklärte die Waage und stellte sie ins Labor mit dem Kommentar: «Probieren Sie sie aus, ich komme in zwei Wochen wieder.» Die meisten Waagen blieben stehen.

Die positiven Reaktionen bei den kleineren Unternehmen halfen dann auch in «Basel» weiter: Sie lobten die leichte Bedienbarkeit, die einwandfreie Funktion, die sichere Ablesbarkeit und die Korrosionsbeständigkeit der neuen Waage. Dabei bestätigte sich auch seine Prognose bei der Firmengründung, dass die vom Krieg und den Kriegsfolgen betroffenen ausländischen Hersteller nicht so rasch mit einer leistungsfähigen Produktion würden beginnen können.

Mettler musste nun daran gehen, eine funktionsfähige Verkaufsorganisation aufzubauen. Losgelöst von der Fabrikation in Küsnacht wurde in Zürich ein Verkaufsbüro eröffnet; es musste bald erweitert und 1947 dorthin verlegt werden, wo auch Hans Mettler sein Büro hatte.

### Ein Mitarbeiter erinnert sich

«... Als die Firma nicht auf Beinen, sondern auf einem halben Bein gestanden hat, habe ich ohne Anstellungsgespräch, ohne Zeugnis, ohne Referenzen einen unterschriebenen Anstellungsvertrag per Post erhalten». Das war so ungewöhnlich, dass er sich mit Mettler in Verbindung setzte und ein Treffen vereinbarte. «Bei der Besichtigung durch den Betrieb habe ich wirklich gedacht, da muss ich rückwärts rausgehen.» Es gab noch keine Infrastruktur. Doch Eri Mettler strahlte eine solche Zuversicht aus, dass er die Stelle dennoch annahm: «Die

Aufgabe war höchst interessant. Im technischen Bereich hast Du uns einen grossen Freiraum gelassen, um technische Probleme zu überwinden. Keine Literatur, keine technische Beschreibung, keine Probiermöglichkeit standen zur Verfügung» ... «Hatte man Dein Vertrauen gewonnen, dann garantiertes Du freies Wirken.»

Anfangs 1948 produzierte man pro Arbeitstag eine Waage. Doch die Nachfrage hielt mit der Produktion nicht Schritt, das Fertiglager wuchs an und bald hatten sie einmal eine Halbjahres-Produktion an Lager. «Die Bestellungen kamen nur tröpfchenweise herein; einmal eine Waage Handtransport verpackt fürs Büro Zürich, einmal eine Waage nach Paris, usw., usf.» Anfangs, so erinnert sich der Mitarbeiter, kam Eri oft in den Betrieb. Doch die Besuche wurden immer seltener und die Belegschaft immer unsicherer. «Das war ein Alarmzeichen, und die Leute fragten sich, wie lange kann das so weitergehen.» Es herrschte eine eher gedrückte Stimmung.

Doch inzwischen war auch «Basel» aufgeschlossener geworden. 1949 herrschte bei den grossen Chemieunternehmen Krisenstimmung. Mettler beschloss deshalb, eine günstigere Waage zu bauen. Aber genau zu dieser Zeit interessierte sich die Basler Chemie für die Mettler-Waage und erklärte: «Wenn wir etwas kaufen, kaufen wir das Beste und keine Billigwaage.» 1950 begann «Basel» – und nicht nur «Basel» – zu kaufen, und der Erfolg schien gesichert.

Die erste Waage des Unternehmens verkaufte sich bis Ende 1947 insgesamt 34mal. Der Personalbestand betrug 10 Mitarbeiter. In den Jahren 1948/49 stieg die Zahl der Beschäftigten auf 25 und wuchs in den nächsten Jahren weiter. Auch die Anzahl produzierter und verkaufter Waagen ging nach oben und betrug 1952 über 1500 Stück.

### Hans erobert für Eri Amerika

Es war abzusehen, dass der Markt in der Schweiz relativ schnell gesättigt sein würde. Deshalb wagte Eri Mettler schon früh den Sprung über die Grenze. Eris Bruder Hans war stark an der kaufmännischen Seite des Unternehmens beteiligt. Er hatte sich seine Sporen bei einem Broker in New York verdient, verfügte über beste Beziehungen in den USA und konnte ausgezeichnet Englisch – im Gegensatz zu Eri. Hans half mit den Verträgen, verfasste Briefe und wurde so zu einer wichtigen Anlaufstelle. Er mischte sich aber nicht ein, wenn es um Preisfestsetzungen oder marktstrategische Entscheidungen ging.

In den USA wurde die Mettler-Waage bereits 1949/50 unter der Markenbezeichnung GRAM-ATIC verkauft. 1954 wurde die «Mettler Instrument Corp.» («MICO») in Hightstown, New Jersey, gegründet.

Es dauerte nicht lange, bis die Mettler-Waage in allen wichtigen Ländern auf der Welt bekannt war; Mitte der 50er-Jahre konnten in 75 Ländern Mettler-Waagen verkauft werden.

Die kleine Werkstatt in Küsnacht reichte bald nicht mehr aus; Räume wurden dazu gemietet. Die Fabrikationsräume in Küsnacht lagen verstreut, dadurch gestaltete sich die Arbeit kompliziert – und weniger rentabel. Anfang Oktober 1952 konnte eine neue Fabrik in Stäfa am Zürichsee bezogen werden. Bald gab es Erweiterungen in Stäfa sowie in Uznach – zunächst in gemieteten Räumen, ab 1975 dann im Neubau; dort residiert heute die 1965 gegründete Mettler Apparatebau AG. Schliesslich wurden ab 1966/67 in Greifensee die Verwaltung, die Forschung und Entwicklung sowie der Verkauf zentralisiert.

1950 erfolgte die Einführung der Makro-Analysenwaage. Sie war die erste Waage, für die ein Patent beantragt und auf

die Firma Mettler zugelassen wurde. 1952 lancierte Erhard Mettler die erste Mikrowaage, sie verfügte über eine Ablesegenauigkeit von einem Millionstel Gramm: Dieses Meisterwerk erlaubte die Bestimmung eines 10millionstel Gramms; an solch genauen Messungen sind Forschungslaboratorien und Polizeilabors sehr interessiert.

### Neue Waagen sind gefragt

In den 50er-Jahren gelang es Erhard Mettler, dass die Analysenwaagen zu den am meisten verkauften Wägemessinstrumenten in den Labors wurden. Zuerst waren die nach dem Substitutionsprinzip arbeitenden Waagen von der Konkurrenz nicht ernst genommen worden: Es handle sich um einen «Werbetrick», auf den die Kunden bald nicht mehr hereinfallen würden.

Als die Verbreitung des neuartigen Systems für die Hersteller von klassischen Waagen immer bedrohlichere Formen annahm, versuchte man, diesem alle nur denkbaren Fehler anzulasten. Über längere Zeit wurde in Publikationen eine ziemlich scharfe Auseinandersetzung geführt; alle Bemühungen blieben aber erfolglos.

Die Substitutionswaage erforderte sowohl zeitlich wie auch technisch wesentlich weniger mechanische Justierarbeiten. Es wurde dadurch möglich, das eigentliche Wägesystem in der Serienfertigung hauptsächlich von angelernten Hilfskräften montieren zu lassen, womit deutliche Einsparungen resultierten. Der Konkurrenz blieb schliesslich nichts anderes übrig, als selbst zu Substitutionswaagen überzugehen. Der Erfolg von Mettler wäre wahrscheinlich nicht möglich gewesen, wenn die Konkurrenz früher das neuartige System eingesetzt hätte.

### Abschied von Hans Meier

Anlässlich des 10-jährigen Dienstjubiläums von Hans Meier am 1. Juni 1956 bemerkte Eri Mettler: «Er war von Anfang an verantwortlich für die Konstruktion und fabrikatorische Gestaltung unserer Waagen. Die beachtliche Zahl von auf ihn zugelassenen Patenten in der Schweiz und im Ausland zeugt davon. Wenn unsere Produkte heute einen so guten Ruf geniessen, so ist dies auch sein Verdienst.» Mit seiner Gratulation verband er den Wunsch, dass Hans Meier auch seine zukünftigen 10-Jahres-Feiern ebenso froh und guter Gesundheit verbringen möge, wie das dieses Jahr der Fall sei.

Doch dieser Wunsch erfüllte sich nicht: In der Ausgabe des «Mettler-Kuriers» zu Weihnachten 1967 findet sich ein mit «Lieber Hans» an Meier gerichtetes Schreiben von Eri Mettler, mit dem er sich von seinem langjährigen Mitarbeiter verabschiedet. Dieser werde sich nach mehr als 20-jähriger Aufbauarbeit aus dem Unternehmen zurückziehen, um sein Leben freier, seinen Neigungen entsprechend zu gestalten.

Der Aufstieg der Mettler-Unternehmungen ging weiter steil nach oben. Das 25-jährige Bestehen 1970 feierte man in der Öffentlichkeit mit einer Inseratenserie von anspruchsvollen Denksportaufgaben, die grosse Beachtung fanden. Doch, so Eris Überzeugung, verlor die Firma zunehmend an Innovationskraft: «Vor 10 bis 15 Jahren staunten die Fachleute, dass wir so rationell Waagen bauen konnten; heute sind wir praktisch noch auf demselben Stand.»

Auf einer Tagung Ende 1970 rüttelte er seine Mitarbeiter auf: «Die Stellung, die wir auf dem Weltmarkt in kurzer Zeit erreicht haben, verführte teilweise zu Überheblichkeit und zum Dornröschenschlaf.» Das Unternehmen habe nach wie vor in vielen Ländern einen guten Ruf, aber «in den letzten Jahren hat er doch gewaltig angefangen, zu bröckeln. Von sehr

gut, wie das früher war, kann man nicht mehr sprechen.» Man müsse unbedingt wieder die Fähigkeit entwickeln, der Konkurrenz voraus zu sein. Mitarbeiter, die nicht bereit seien, ihr Handeln in Frage zu stellen, würden sich auf Dauer nicht in der Firma halten können.

### «Auflegen – ablesen»

Offensichtlich setzte Eri Mettler auf die richtigen Mitarbeiter. Denn bereits 1973 hatte er sein Ziel erreicht: «Auflegen – ablesen». Kompakt gebaute elektronische Präzisionswaagen machten das Wägen ohne besondere Instruktionen möglich. Ein Tastendruck schaltet die Waage ein oder aus und dient auch zum Austarieren.

Mettler brachte seinen Verkäufern hohe Wertschätzung entgegen, baute auf langfristige Beziehungen und ermöglichte ihnen gute Margen. An einem Meeting in Glarisegg erklärte er 1961: «Ich bin Techniker und Fabrikant und würde am liebsten nur neue Instrumente entwickeln. Die meisten von Ihnen sind Kaufleute und leben vom Handel und würden am liebsten das verkaufen, was der Kunde verlangt. Es ist also so, dass wir alle nicht das tun können, was wir wollen. Ich kann nicht nur entwickeln, sondern muss auch produzieren, und Sie müssen Mettler-Waagen verkaufen und nicht, was der Kunde verlangt – meistens verlangt er ja gar keine Waage». Er habe seine ersten Waagen selber verkaufen müssen, weil der Handel sie als zu teuer betrachtet habe – im Gegensatz zu den Kunden, wie sich glücklicherweise herausstellte.

### Trendumkehr in der chemischen Industrie

Die «Belle époque» zwischen 1950 – 1970 in der chemischen Industrie beruhte auf günstigem Erdöl und dem grossen Bedarf an chemischen Verbindungen und Materialien.

Anfang der 70er-Jahre gab es eine Trendumkehr: Der «Club of Rome» veröffentlichte seinen Bericht «Die Grenzen des Wachstums» und 1973 kam es zu einer Verteuerung des Rohstoffs. Ciba-Geigy war mit den meisten Produkten in einem

fast gesättigten Markt tätig; das Unternehmen lebte weitgehend von der Pharma.

Das Zeitalter der Elektronik, der sog. «Dritten industriellen Revolution», begann – einem Wachstumssektor. Eine Studie kam zum Schluss, dass Ciba-Geigy mit der Gretag/CX-Gruppe dort aktiv sei: «Der Erwerb von Mettler würde eine wichtige Weichenstellung darstellen. ... Mettler habe im Sektor der Präzisions- und Laboratoriumswaagen mit Abstand den grössten Marktanteil und Spitzen-Waagenkonstrukteure. Qualität, Messeigenschaften, Stabilität, Grösse der Waagen und Design begründen deren Weltruf». Das Waagegeschäft habe eine respektable Ertragskraft. Für Ciba-Geigy würde Mettler einen Quantensprung im Sektor Elektronik bedeuten. Anlässlich eines Besuches in Greifensee im Juli 1979, erfuhren sie, dass Eri Mettler gewillt sei, seine Firma zu verkaufen, und zwar bevorzugt an Ciba-Geigy.

### Kaufvertrag auf einem Blatt Papier und ein Geschenk an die Mitarbeiter

Am 29. August 1980 war es soweit: Dr. Louis von Planta und Eri Mettler unterschrieben am Hauptsitz der Ciba-Geigy in Basel den Kaufvertrag: Auf einem A4-Blatt.

Eri Mettler informierte seine Mitarbeiter: «Mein Beweggrund ist einfach darzulegen: Ich habe ein Alter erreicht, in dem sich jeder verantwortungsbewusste Unternehmer die Frage nach der Regelung seiner Nachfolge stellen muss.» Im Vordergrund standen dabei für ihn die Erhaltung des Unternehmens sowie die Sicherung der Arbeitsplätze. In Ciba-Geigy habe er einen Partner gefunden, der fähig sei, eine Unternehmensgruppe mit weltweit 2200 Beschäftigten und einer Viertelmilliarde Umsatz weiterzuführen: «Die Mettler-Gruppe steht – das darf ich wohl sagen – in jeder Beziehung gut da.» Bis 1985 blieb er noch im Verwaltungsrat.

Mit einer speziellen Geste verabschiedete sich Mettler von seinen Angestellten, die mit ihm die Firma aufgebaut hatten. Er beschloss spontan, unter den rund 1100 Mitarbeitern der schweizerischen Mettler-Firmen die Summe von 20 Millionen Franken zu



Erhard Mettler, 1980

Quelle: Schweizer Pioniere der Wirtschaft und Technik, Bd 103

verteilen. Eigentlich sollte dies in aller Stille erfolgen; doch der «Blick» erfuhr davon und berichtete darüber auf der Frontseite.

Nach dem Verkauf der Firma packte Eri Mettler seine Sachen und nahm auch die Prototypen als Erinnerungen mit nach Hause.

1989 akquirierte Mettler die Toledo Scale Corp., den größten US-amerikanischen Hersteller von Industriewaagen in Columbus, Ohio; daraus ging Mettler Toledo hervor. Im Oktober 1996 wurde sie von Ciba-Geigy AG verkauft. Die Aktien werden seither an der New Yorker Börse gehandelt.

### Ehrendoktor der ETH Zürich

Im November 1968 erhielt Eri Mettler den Ehrendoktor der ETH Zürich: «...In Anerkennung seiner schöpferischen Ingenieur-tätigkeit bei der Verwirklichung eines neuartigen Prinzips für exakte und rasche Wägungen in Laboratorien, der Entwicklung der Serienfertigung von Präzisionswaagen und in Würdigung seiner steten Bemühungen, den hohen Stand schweizerischer Feinwerktechnik auch in Zukunft zu erhalten.»

Die Ehrung überraschte und freute ihn: «...Mein eigenes praktisches Gebiet des Instrumentenbaus zeigt mir immer wieder mit grosser Deutlichkeit, dass das bescheidene Gebiet der Feinmechanik-Optik eine Vielfalt von noch ungelösten Problemen in sich birgt, die nur von Wissenschaftern in letzter Konsequenz verstanden und gefördert werden können... Beispiele gibt es genug, wo unsere Industrie und Forschung auf kleinen Gebieten weltweit Erfolge erzielen.»

An seinem 80. Geburtstag 1997 dankte er nochmals seinen Mitarbeitern: «Ich habe das nicht allein geschafft. Ihr alle da seid schuld daran, dass das Ganze so gut gelungen ist. Gut, Ihr habt recht, ich hatte schon «verrückte» Ideen – aber viele meiner Mitarbeiter hatten ebenso «verrückte» Ideen, die ich dann meistens absegnete.»

Es wird erzählt, dass ihn ein Mitarbeiter fragte: «Hey Du, wie lange arbeitest Du schon bei Mettler?» Seine Antwort ist leider nicht überliefert.



**«Schön wäre es, wenn die Freiheiten, für die unsere Altvordern so heftig gekämpft haben, nicht zu rasch wieder verloren gingen. Unsere Nachkommen sollen doch neue Industrien nach ihrer Façon aufbauen dürfen und können. Denn die alten Industrien werden einmal, wohl oder übel, wie wir alle, nicht mehr ganz konkurrenzfähig sein.**

**Und gerade darum brauchen wir ständig etwas Neues. Und darum auch ist es nicht gut, wenn man die private Initiative bremst. Nur dann nämlich ergibt sich echte Wohlfahrt, weil dann jeder das tut und bezahlt für etwas, das er sich leisten kann. Sobald es vorgeschrieben ist, was man leisten muss, erdrückt man die tragende Initiative.»**

Erhard Mettler, 1964

### Literaturhinweis:

«Erhard Mettler: Gewagt – Gewogen – Gewonnen». Band 103 der Reihe «Schweizer Pioniere der Wirtschaft und Technik», hrsg. vom Verein für wirtschaftshistorische Studien, Zürich 2015. [www.pioniere.ch](http://www.pioniere.ch). ■



Blick Titelseite vom 7. Oktober 1980

Quelle: Schweizer Pioniere der Wirtschaft und Technik, Bd 103

# Die neuen Verträge mit der EU – eine vorläufige Standortbestimmung

Dr. Hansheiri Inderkum, alt Ständeratspräsident und Dr. Matthias Inderkum

Bei den bisherigen Verträgen zwischen der Schweiz und der EU (Bilaterale I und II) geht es um völkerrechtliche Verträge, für die grundsätzlich das Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge (sog. WVK) anwendbar ist. Demnach gilt (auch) für völkerrechtliche Verträge der Grundsatz der Gleichberechtigung der Vertragsparteien. So ist insbesondere die Änderung oder Ergänzung eines Vertrages nur im gegenseitigen Einvernehmen möglich. Und was die Auslegung anbetrifft, so sind neben dem Wortlaut der vertraglichen Bestimmungen auch deren systematischer Zusammenhang, deren Zweckbestimmung sowie der Grundsatz von Treu und Glauben zu berücksichtigen (Art. 31 ff. WVK). Die Bilateralen I und II wurden deshalb zu Recht als bilaterale Verträge bezeichnet.

Ganz anders verhält es sich diesbezüglich bei den neu ausgehandelten Abkommen. Mit dem Einbau der institutionellen Elemente betreffend Rechtsübernahme sowie Auslegung und Streitbeilegung in die Abkommen wurden diese einem eigentlichen Paradigmenwechsel unterzogen. Diese Abkommen als Bilaterale III zu bezeichnen, wie dies der Bundesrat neuerdings tut, ist daher irreführend.

Im Folgenden werden zunächst die Elemente der Rechtsübernahme sowie der Auslegung und Streitbeilegung dargestellt. Sodann wird der Frage nachgegangen, welchem Referendum die Abkommen zu unterstellen sind. Es folgt eine politische Würdigung, verbunden mit einem Plan B. Und schliesslich soll wieder einmal in Erinnerung gerufen werden, wie es sich mit der Information des Bundesrates im Vorfeld von Volksabstimmungen verhält.

## Rechtsübernahme

Weil das EU-Recht bekanntlich, und dies in der Tendenz zunehmend, ändert und immer enghemischer wird, war es ein Anliegen der EU, dass die Abkommen der Bilateralen I und II sowie die zukünftigen Abkommen jeweils an die neuen Rechtsentwicklungen angepasst werden. Die nun ausgehandelten Mechanismen hierzu hätten zunächst zur Folge, dass die Schweiz die Rechtsetzungskompetenz in sämtlichen Bereichen, welche von den neuen Abkommen erfasst werden, gleichermassen auf Vorrat an die EU abtritt. Die Schweiz kann somit in diesen Bereichen nur noch unter dem Vorbehalt von abweichendem und zu übernehmendem EU-Recht eigenständig legislieren.

Für die Rechtsübernahme sehen die neuen Abkommen zwei Verfahren vor, das Integrations- und das Äquivalenzverfahren. Beim Integrationsverfahren gelten die von der EU beschlossenen und der Schweiz notifizierten Rechtsänderungen unmittelbar, mithin, ohne dass sie in schweizerisches Recht umgesetzt werden, es sei denn, die Vertreter der Schweiz würden im sog. Gemischten Ausschuss dagegen opponieren. Beim

Äquivalenzverfahren gilt das neue EU-Recht nicht unmittelbar, sondern muss zuerst von der Schweiz, sei es durch ein Gesetz, sei es durch eine Verordnung, umgesetzt werden, sodass eine dem EU-Recht gleichwertige Regelung vorliegt.

Zwischen den beiden Verfahren bestehen somit wesentliche Unterschiede. Insbesondere besteht beim Integrationsverfahren die Gefahr, dass neues EU-Recht oppositionslos durchgeht, sei es bewusst, sei es infolge Unachtsamkeit oder mangelhafter Instruktion der Schweizer Vertreter im Gemischten Ausschuss. Diese Gefahr wiegt umso schwerer, als das Integrationsverfahren für den Grossteil der Abkommen gilt und insbesondere auch für die politisch heikelsten, wie etwa Personenfreizügigkeit, Strom und Lebensmittel, bei denen die Rechtsentwicklungen auf Grund neuen EU-Rechts besonders umstritten sein dürften. In diesem Zusammenhang ist nicht zuletzt auf das (neue) Lebensmittelabkommen hinzuweisen. Dieses enthält 61 Rechtsakte der EU, wobei zu diesen noch die gestützt hierauf von der Kommission verordneten Erlasse hinzukommen. Dabei geht es etwa um Pflanzenschutz, Futtermittel, Saatgut, veterinärhygienische und tierzüchterische Massnahmen im Handel mit lebenden Tieren und tierischen Erzeugnissen, kurzum um Bereiche, in denen die gesetzgeberische Fantasie



Quelle: Shutterstock

und der rechtschöpferische Eifer der EU-Kommission besonders ausgeprägt sind.

Für beide Verfahren gilt, dass die EU sog. «Ausgleichsmassnahmen» verhängen kann, wenn die Schweiz neues EU-Recht nicht übernehmen will. Diese Ausgleichsmassnahmen müssten aber nicht zwangsläufig das Abkommen zum Gegenstand haben, auf welches das neue Recht sich bezieht. Vielmehr könnte die EU eine Ausgleichsmassnahme auch in einem anderen Abkommen verhängen. Damit sind zwei gravierende Nachteile verbunden: Zum einen wird die Möglichkeit der Ergreifung eines allfälligen Referendums (gegen einen Umsetzungserlass im Falle eines Äquivalenzverfahrens) stark relativiert, weil es für referendumswillige Verbände und Organisationen schwierig sein dürfte, durch andere Abkommen Betroffene als Verbündete zu finden. Und zum andern würde selbst im Falle des Zustandekommens eines Referendums seitens Bundesrat und Parlament mit Nachdruck auf das Damoklesschwert der drohenden Ausgleichsmassnahmen hingewiesen. Es ist offensichtlich, dass die durch Artikel 34 der Bundesverfassung (BV) garantierten politischen Rechte, welche die freie Willensbildung und die unverfälschte Stimmabgabe schützen, verletzt wären.

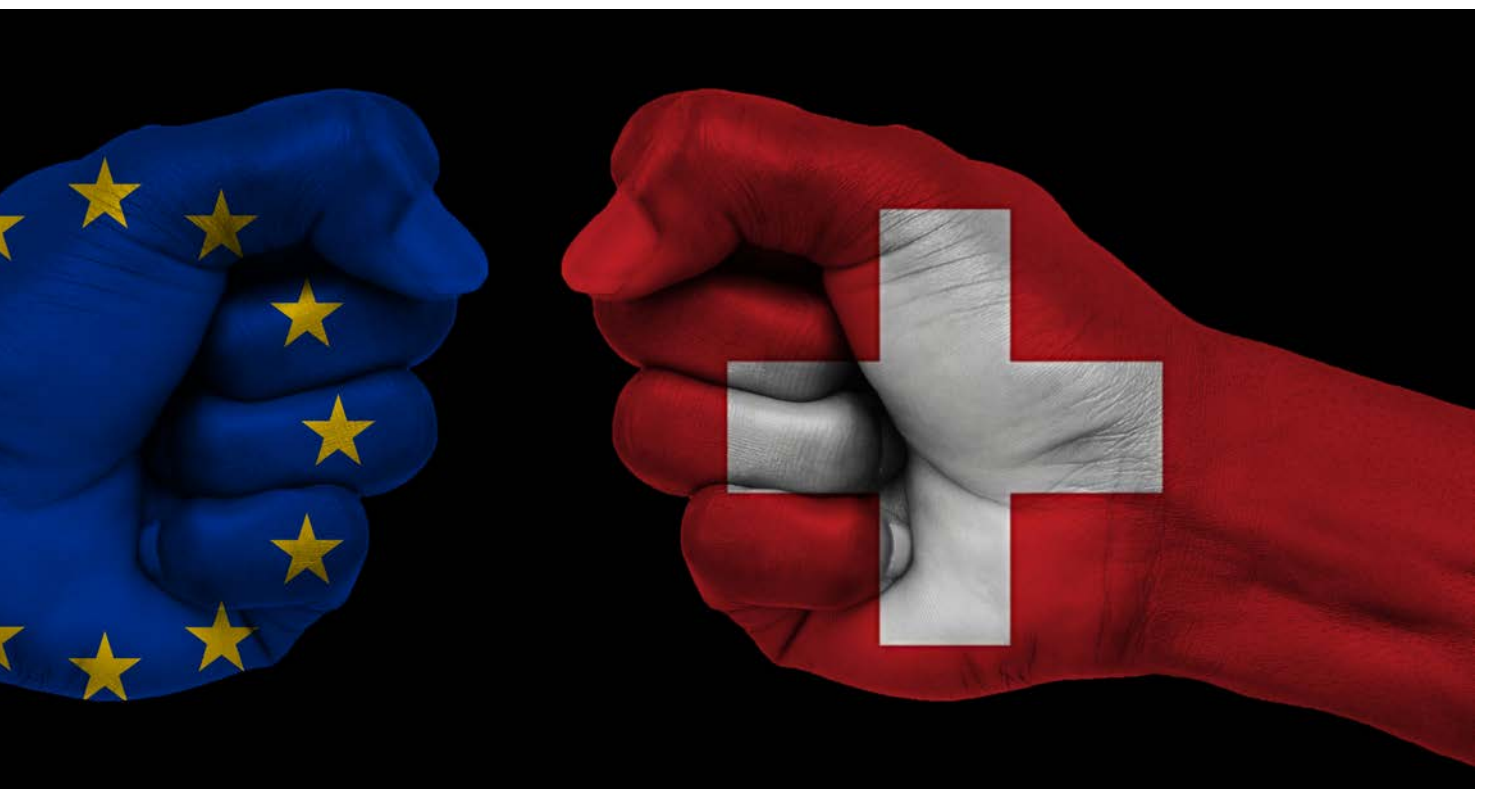
### Auslegung und Streitbeilegung

Auch für die neuen Abkommen gilt zwar als Grundsatz, dass sie nach den Regeln des Völkerrechts auszulegen sind. Allerdings: Soweit Abkommen und EU-Rechtsakte «EU-Rechtsbegriffe» enthalten, gilt zwingend die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH). Damit wird natürlich der Grundsatz weitgehend relativiert, denn es wird kaum ein Abkommen geben, das nicht – unmittelbar oder mittelbar – EU-Rechtsbegriffe enthält. Zudem kann streitig sein, ob überhaupt ein EU-Rechtsbegriff vorliegt, in welchem Fall dann wohl ohnehin der Grundsatz «in dubio pro EuGH» gelten würde.

Entsteht im Zusammenhang mit einem Abkommen ein Rechtsstreit, so soll zunächst in den jeweiligen sektoriellen Ausschüssen versucht werden, eine Einigung zu erzielen. Gelingt dies nicht, ist der Rechtsstreit einem paritätisch zusammengesetzten Schiedsgericht zu unterbreiten. Da eine Streitbeilegung immer mit der Auslegung des Rechts verbunden ist, gilt auch hier: Wenn das betreffende Abkommen EU-Rechtsbegriffe enthält oder auf EU-Rechtsakte mit EU-Rechtsbegriffen verweist und wenn zudem die Auslegung der entsprechenden Bestimmungen für die Beilegung der Streitigkeit relevant und für eine Entscheidung durch das Schiedsgericht erforderlich ist, dann muss das Schiedsgericht die Sache zwingend dem EuGH unterbreiten. Es ist in diesem Zusammenhang die Feststellung wohl nicht willkürlich, dass mit diesen Einschränkungen letztlich in praktisch jedem Fall der EuGH und damit ein Gericht lediglich der einen Partei entscheidet, wenn es nicht gelingt, die Streitigkeit bereits im Sektoriellen Ausschuss beizulegen.

### Welches Referendum?

Gemäss Artikel 140 Abs. 1 BV unterstehen dem obligatorischen Referendum – d. h. einer zwingenden Volksabstimmung, die für eine Annahme das doppelte Mehr (Volk und Kantone) erfordert – neben Änderungen der BV und dringlich erklärten Bundesgesetzen, die über keine Verfassungsgrundlage verfügen, «der Beitritt zu Organisationen für kollektive Sicherheit oder zu supranationalen Gemeinschaften». Unbestreitbar ist, dass mit den neuen Abkommen nicht ein Beitritt zur EU erfolgt. Eine Änderung der Verfassung kann aber insofern erblickt werden, als mit dem neuen Personenfreizügigkeitsabkommen infolge der grundsätzlichen Übernahme der EU-Unionsbürgerrichtlinie eine Erweiterung der Personenfreizügigkeit verbunden ist. Mit der Annahme des neuen Artikels 121a BV im Jahre 2014, wonach die Schweiz die Zuwanderung der Ausländerinnen und Ausländer selbständig steuert, wurde



auch ein Absatz 4 beschlossen, der den Abschluss von völkerrechtlichen Verträgen, die gegen diesen Grundsatz verstossen, verbietet. Es müsste somit spätestens gleichzeitig mit der Genehmigung der neuen Abkommen dieser Absatz geändert werden, was in jedem Falle dem obligatorischen (Verfassungs-)Referendum untersteht.

Im Vordergrund steht aber klar das sog. obligatorische Referendum sui generis. Nach diesem kann die Bundesversammlung Staatsverträge, die zwar nicht durch den Wortlaut von Artikel 140 Abs. 1 BV abgedeckt sind, Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreiten, wenn ihnen Verfassungsrang zukommt. Die Existenz und Zulässigkeit eines solchen Referendums wurde ausdrücklich auch nach der am 1. Januar 2000 in Kraft getretenen Totalrevision der BV sowohl seitens des Bundesrates als auch seitens des Parlaments ausdrücklich bestätigt. So fasste etwa der Bundesrat in der Botschaft zum obligatorischen Referendum für völkerrechtliche Verträge mit Verfassungscharakter (auf Grund der Motion SR Caroni) die Praxis der Bundesbehörden zum obligatorischen Staatsvertragsreferendum sui generis wie folgt zusammen: «Nach der Praxis der Bundesbehörden und einem Teil der Lehre besteht die Möglichkeit, einen völkerrechtlichen Vertrag auch dann Volk und Ständen zu unterbreiten, wenn er aufgrund seiner Bedeutung auf der Stufe der Bundesverfassung steht. Ein solches nicht ausdrücklich im Verfassungstext verankertes Referendumsrecht ist nach verbreiteter Auffassung Teil des ungeschriebenen Verfassungsrechts.»<sup>1</sup>

Auf Grund der institutionellen Elemente kommt den neuen Abkommen ohne Zweifel Verfassungsrang zu und dies in verschiedener Hinsicht. Wie bereits erwähnt, wird in den Geltungsbereichen der Abkommen die Gesetzgebungskompetenz der Bundesversammlung (Art. 163 Abs. 1 BV) an die EU de-

legiert. Sodann verletzt die Möglichkeit der Verhängung von Ausgleichsmassnahmen seitens der EU und dies auch in sachfremden Abkommen nicht nur die Garantie der freien Willensbildung bei Abstimmungen (Art. 34 Abs. 2 BV), sondern auch das Willkürverbot (Art. 9 BV). Es wäre ein staatspolitisch höchst gravierender und den inneren Zusammenhalt gefährdender Vertrauensbruch, wenn das Parlament die neuen Abkommen lediglich dem fakultativen Referendum – d.h. der freiwilligen Volksabstimmung, die 50 000 Unterschriften und für eine Annahme das einfache Mehr (Volk) erfordert – unterstellen würde.

### Materielle Beurteilung

Die Befürworter der neuen Abkommen, allen voran der Bundesrat, argumentieren mit wirtschaftlichen Vorteilen und mehr Rechtsicherheit. Die Ausführungen zu den institutionellen Elementen legen aber den Schluss nahe, dass es gerade diese sind, welche zu Unsicherheit führen. Und was den wirtschaftlichen Nutzen anbetrifft, so ist dieser sehr umstritten. Der Bundesrat argumentiert mit einer Studie der Firma Ecoplan, gemäss welcher das Bruttoinlandprodukt (BIP) bei einem Nein bis zum Jahre 2045 um 4.9 Prozent zurückginge. Diese Studie geht jedoch von der Annahme aus, dass bei einer Ablehnung die Bilateralen I wegfielen. Zu den Bilateralen I gehören aber auch das Personenfreizügigkeits- und das Landverkehrsabkommen. Beide sind für die EU wohl noch von grösserem Interesse als für die Schweiz, weshalb ein Wegfallen dieser Abkommen höchst unwahrscheinlich ist. Somit ist die Studie von Ecoplan schon nur aus diesem Grund zu relativieren. Zudem wird sie von Swiss Economics im Rahmen eines von Autonomiesuisse (einer rund 1100 Mitglieder zählende Vereinigung von Schweizer Unternehmern) in Auftrag



Quelle: Shutterstock

gegebenen Gutachtens auch noch aus anderen Gründen kritisch beurteilt (vgl. NZZ vom 11. März 2026). Und schliesslich werden die behaupteten wirtschaftlichen Vorteile auch von namhaften Wirtschaftsexperten in Zweifel gezogen.

Entscheidendes Kriterium für eine seriöse Willensbildung wird daher sein, ob die mit den Abkommen möglicherweise verbundenen wirtschaftlichen Vorteile höher zu gewichten sind als der mit Sicherheit eintretende substantielle Verlust von Souveränität. Und in die Beurteilung einzubeziehen ist auch der heutige Zustand der EU. Diese entwickelt sich immer mehr zu einem zentralistischen Gebilde, obwohl der Grundsatz der Subsidiarität im EU-Vertrag, mithin im Primärrecht der EU, ausdrücklich verankert ist (vgl. Art. 5 Abs. 3). Damit einher geht eine zunehmende Marginalisierung der Mitgliedstaaten und deren Völker, die zusammen mit der Machfülle der EU-Kommission und ihrer Stäbe zu einem substantiellen Demokratiedefizit führt. Nicht unerwähnt bleiben sodann die weit ausgreifende und zunehmende Regelungsfülle und -dichte sowie Bürokratisierung der EU. Und schliesslich: Nicht wenige und zum Teil bedeutende Mitgliedstaaten, wie Deutschland und Frankreich, befinden sich derzeit politisch, wirtschaftlich und finanziell alles andere als in einer guten Verfassung. Ob angesichts dieser Verhältnisse die EU von sich aus die Kraft aufbringt, den dringenden Reformbedarf überhaupt zu erkennen, geschweige denn die erforderlichen Reformen auch anzupacken, muss zumindest aus heutiger Sicht bezweifelt werden.

Mit der automatischen Übernahme von EU Recht, dem Souveränitätsverlust, der drohenden Bürokratisierung, der Einschränkung der freien, unabhängigen Willensbildung und der Anbindung an ein zunehmend zentralistisches System gefährdet die Schweiz wesentliche Faktoren ihrer bisherigen Erfolgsgeschichte.

### Kein Plan B?

Zumindest teilweise wird auch von Befürwortern der neuen Abkommen zugegeben, dass die institutionellen Elemente, namentlich die Rechtsübernahme, auch mit Nachteilen verbunden ist. Bemängelt wird jedoch das angebliche Fehlen einer Alternative.

Dem ist zunächst entgegenzuhalten, dass ein vollständiges Dahinfallen der Bilateralen I und II höchst unwahrscheinlich ist, trotz der mit Bezug auf die Bilateralen I bestehenden Guillotine-Klausel. Eine pragmatische Weiterführung des bilateralen Weges wäre durchaus möglich. So könnte etwa eine Modernisierung des Freihandelsabkommens von 1972, z. B. nach dem Vorbild des Ceta-Abkommens zwischen der EU und Kanada, das auch Dienstleistungen, nichttarifäre Handelshemmnisse und gegenseitige Anerkennungsregeln umfasst, angestrebt werden. Und schliesslich: Für jedes Abkommen gibt es einen Gemischten Ausschuss. In diesen könnten periodisch und systematisch der Anpassungsbedarf der Abkommen an die veränderten Verhältnisse geprüft und dann den Vertragsparteien entsprechende Anträge für die Anpassungen der Verträge unterbreitet werden. Dies hätte womöglich auch noch den Vorteil, dass die EU in ihrem Regulierungstrieb etwas gebremst wird.

### Information Ja, Behördenpropaganda Nein

Bereits vor Unterzeichnung der neuen Abkommen durch Bundespräsident Parmelin am 2. März dieses Jahres haben sich einzelne Mitglieder des Bundesrates, allen voran die Bundes-

#### Zu den Autoren



**Dr. Hansheiri Inderkum,**  
Ständerat des Kantons  
Uri von 1995 bis 2011;  
Ständeratspräsident  
2010/2011, Rechtsanwalt  
und Notar, Altdorf.



**Dr. Matthias Inderkum,**  
Rechtsanwalt und Notar,  
LL.M, Altdorf und Zug.

räte Cassis und Jans, in eigentlichen Lobeshymnen zum ausgehandelten Vertragswerk geäussert. Daran hat sich auch in der Zwischenzeit nichts geändert, sodass es angezeigt erscheint, wieder einmal die Rechtslage bezüglich Information durch die Bundesbehörden, insbesondere durch den Bundesrat, in Erinnerung zu rufen.

Gemäss Art. 180 Abs. 2 BV informiert der Bundesrat die Öffentlichkeit «rechtzeitig und umfassend über seine Tätigkeit, soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen.» Der Bundesrat hat somit nicht nur ein Informationsrecht, sondern eine Informationspflicht und diese gelten insbesondere auch für Abstimmungsvorlagen. Die Information muss aber gemäss der Rechtslehre und auch der Praxis des Bundesgerichts sachlich ausgewogen sein und darf nicht zur Propaganda verkommen. Konkretisiert wurde die Informationspflicht in Art. 10a des Bundesgesetzes über die politischen Rechte. Danach hat der Bundesrat «die Grundsätze der Vollständigkeit, der Sachlichkeit, der Transparenz und der Verhältnismässigkeit» zu beachten. Daraus folgt, dass der Bundesrat im Abstimmungskampf keine Parteistellung einnimmt und dass er objektiv und unvoreingenommen auch auf mögliche negative Auswirkungen einer Vorlage hinweist sowie allenfalls mögliche Alternativen und deren Vor- und Nachteile darlegt.

Mit Blick auf die ausgehandelte institutionelle Anbindung der Schweiz an die EU wäre somit zu erwarten gewesen, dass der Bundesrat wenigstens in der Botschaft an das Parlament offen auch auf die negativen Folgen, welche mit der Rechtsübernahme und der Streitbeilegung verbunden sind, hinweist. Wer sich die Mühe genommen hat, die Botschaft vor allem aus dieser Optik zu prüfen, sieht sich in dieser Erwartungshaltung leider getäuscht. ■

<sup>1</sup> BBl 2020 1243, S. 1247

# Ist die Schweiz eine «Rosinenpickerin»?

Peter Keller

Die EU wirft uns Schweizern gerne vor, wir seien «Rosinenpicker». Als Nicht-Mitglied würden wir von den Vorteilen der europäischen Einigung profitieren – Stichwort Binnenmarkt – uns aber vor den Verpflichtungen drücken, die wir als EU-Mitglied hätten. Stimmt diese Erzählung? Profitiert die Schweiz als Trittbrettfahrerin einseitig von der EU? Oder ist es nicht eher so, dass die Europäische Union von einem erfolgreichen Nicht-EU-Mitglied wie der Schweiz profitiert?

Die folgende Analyse soll nicht als EU-Bashing daherkommen. Es handelt sich vielmehr um eine Hymne auf das Schweizer Erfolgsmodell. Auf der Basis von Zahlen und Fakten, die für jeden nachprüfbar sind. Und es spricht auch die simple ökonomische Logik: Kein Grenzgänger arbeitet für schlechtere Bedingungen als in seinem Heimatland. Es ist offensichtlich: Die Schweiz macht vieles richtig.

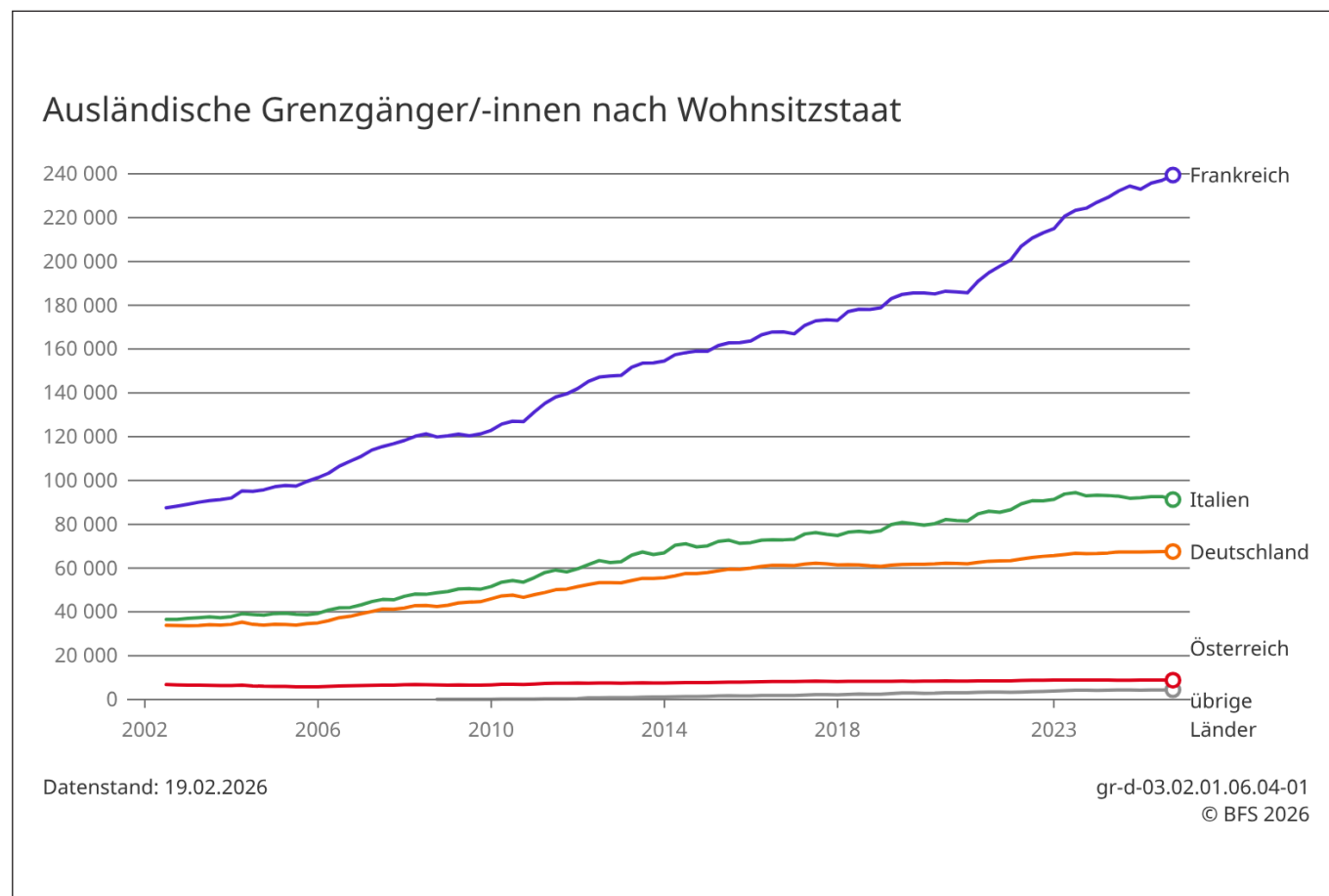
## Über 400 000 Grenzgänger arbeiten in der Schweiz

Als Grenzgänger in der Schweiz zu arbeiten, ist äusserst attraktiv: Man kassiert den viel höheren Schweizer Lohn und

profitiert von den tieferen Lebenskosten im eigenen Land. So ist es nicht verwunderlich, dass die Zahl der Grenzgänger seit Einführung der Personenfreizügigkeit mit der EU massiv gestiegen ist: Von 164 717 im Jahr 2002<sup>1</sup> auf aktuell 406 946<sup>2</sup>. Zum Vergleich: Die kleine Schweiz hat mehr Grenzgänger als Frankreich<sup>3</sup> und Deutschland<sup>4</sup> zusammen, die nur auf rund 230 000 sogenannte «Grenzpendler» kommen.

Mittlerweile ist jeder vierte Erwerbstätige im Kanton Genf ein Grenzgänger. Im Kanton Tessin sind es sogar fast 30 Prozent. Im Jura sind es 19,8%, in Basel-Stadt 17,7%

Der Anstieg der Grenzgänger bedeutet ein enormer Druck auf den lokalen Arbeitsmarkt. Ein durchschnittlicher Lohn in der Schweiz ist in Frankreich und Italien ein sehr hohes Einkommen. Das führt zu einem Lohndruck in den mittleren und höheren Berufen in der Schweiz. Ein Ingenieur, der als Grenzgänger aus Italien kommt, ist mit einem ganz anderen Lohn zufrieden als sein Tessiner Kollege, der für seine Familie die Schweizer Lebenskosten bezahlen muss. Der Grenzgänger ist mit einem tieferen Lohn zufrieden. Das drückt den Schweizer Lohn nach unten.



Quelle: BFS – Grenzgängerstatistik (GGS)

## Die EU profitiert: Über 30 Milliarden Franken Schweizer Löhne für Grenzgänger. Pro Jahr!

Die über 400 000 Grenzgänger bekommen Schweizer Löhne. Ihr Geld geben sie mehrheitlich in ihrem Wohnsitzstaat aus. Dank den Grenzgänger-Löhnen profitieren unsere EU-Nachbarstaaten von Milliarden Franken Konsumausgaben: Für Lebensmittel, Kleider, Restaurantbesuche, Wohnen, Freizeitaktivitäten, andere Einkäufe. Oder anders gesagt: Diese Milliarden werden nicht in der Schweiz ausgegeben, sie fehlen im Schweizer Wirtschaftskreislauf.

Die Hälfte der Grenzgänger verdient brutto 6241 Franken oder mehr im Monat<sup>5</sup> (Median-Lohn). Eine exakte Berechnung der Brutto-Lohnsumme der Grenzgänger ist aufgrund der Datenlage nicht möglich, aber man kann eine vorsichtige Schätzung<sup>6</sup> auf Basis des Medianlohns anstellen: Bei der aktuellen Zahl der Grenzgänger ist von rund 30 Milliarden Franken Lohnsumme auszugehen, die jährlich in die EU-Nachbarstaaten ausbezahlt werden. Ein enormer Kaufkraftverlust für die Schweiz.

## Die EU profitiert: Arbeitslose Grenzgänger kassieren Schweizer Arbeitslosengelder

Die EU profitiert, dass hunderttausende Grenzgänger in der Schweiz arbeiten – und macht noch die hohle Hand, wenn diese Grenzgänger die Stelle verlieren. Aufgrund der bilateralen Verträge (Personenfreizügigkeitsabkommen!) haben sich die EU und die Schweiz gegenseitig verpflichtet, bei arbeitslosen Grenzgängern einen Teil der Arbeitslosenentschädigung zu übernehmen<sup>7</sup>.

Faktisch profitiert davon ausschliesslich die EU: Die Schweiz überwies 2023 rund 204 Millionen Franken Arbeitslosengelder – und konnte lediglich 1,4 Millionen Franken in Rechnung stellen<sup>8</sup>.

Rechnungsstellung durch EU/EFTA-Staaten an die Schweiz (Aufwand)	<b>204.4</b>	202.9
Rechnungsstellung durch die Schweiz an EU/EFTA-Staaten (Ertrag)	<b>-1.4</b>	-1.1
Total Abgeltungen Bilaterale	<b>203.0</b>	201.8

## Die EU profitiert: Rund 550 Millionen Franken Kinderzulagen aus der Schweiz

Wer in der Schweiz arbeitet, bekommt für seine Kinder im Ausland Schweizer Kinderzulagen. Total fliessen im Jahr rund 550 Millionen Franken Familienzulagen in die EU<sup>9</sup>. Absoluter Spitzenreiter ist Frankreich mit 355 Millionen, gefolgt von Italien (78 Millionen), Deutschland (42 Millionen), Portugal (23 Millionen) und Spanien (11 Millionen).

## Die EU profitiert: Schweizer Einkaufstourismus sorgt für Milliardenumsätze

Die Grenzregionen – insbesondere Deutschland – profitieren enorm vom Schweizer Einkaufstourismus. Der Schweizer Detailhandelsverband (Swiss Retail Federation) geht von jährlich rund 7,5 Milliarden Franken aus<sup>10</sup>, die im benachbarten Ausland ausgegeben werden: Für Lebensmittel, Bekleidung, Einrichtungen, Drogerie- und Sport-Artikel. Das Nachsehen haben die Schweizer Läden.

Dazu kommt der Online-Handel, der rasant zunimmt, wie eine Studie der Hochschule St.Gallen aufzeigt: «Der Umsatz mit im Ausland bestellten Waren stieg von 3,6 Mrd. CHF (2021) auf

5,2 Mrd. CHF (2023). Das entspricht 29% aller Online-Einkäufe – ein beachtlicher Verlust für den Schweizer Detailhandel.»<sup>11</sup>

Deutsche Geschäfte machen Werbung für Schweizer Einkaufstouristen: Vier Personen-Ausflug macht total 600 Franken Freigrenze.



<sup>1</sup> 3. Quartal 2002

<sup>2</sup> 4. Quartal 2024

<sup>3</sup> La France, championne d'Europe des travailleurs frontaliers

<sup>4</sup> Immer mehr Menschen pendeln aus Osteuropa nach Deutschland –IAB-Forum

<sup>5</sup> Median für alle Grenzgänger/innen (Kat. G) schweizweit im Jahr 2022: Monatlicher Bruttolohn nach Grossregion, Schweizer/innen und Ausländer/innen, beruflicher Stellung und Geschlecht – 2012, 2014, 2016, 2018, 2020, 2022 | Tabelle

<sup>6</sup> Berechnungsgrundlage: 400 000 Grenzgänger, 13 Monatslöhne à 6000 Franken (gerundet). Dazu kämen noch die Arbeitgeberbeiträge für die AHV und die berufliche Vorsorge.

<sup>7</sup> Die Koordination der Systeme der sozialen Sicherheit im Verhältnis zwischen der Schweiz und der EU beruht auf dem Personenfreizügigkeitsabkommen. Grundlage für die Koordination ist seit 1. April 2012 die EU-Verordnung Nr. 883/2004. Seit 1. Januar 2016 gilt diese Verordnung auch für sämtliche EFTA-Staaten.

<sup>8</sup> Jahresbericht Ausgleichsfonds der ALV – Jahresrechnung 2023 (09.12.2024)

<sup>9</sup> Die Zahlen beziehen sich auf das Jahr 2022.

Auswertung: BSV, DatA (Roa); Datenquelle: ZAS/BSV (RAFam)

<sup>10</sup> Schwieriges erstes Halbjahr 2024 für den Detailhandel – SWISS RETAIL FEDERATION

<sup>11</sup> NEWS: Studie zu Online-Einkaufstourismus in der Schweiz | unisg.ch

### Die EU profitiert: Jährlich fließen netto über 6 Milliarden Rentengelder aus der Schweiz in die EU

Jeder dritte AHV-Bezüger lebt im Ausland. Die grosse Mehrheit davon sind Nicht-Schweizer. Konkret beziehen 785 606 Rentnerinnen und Rentner die AHV in einem EU/EFTA-Staat.<sup>12</sup> Zusätzlich kassieren 26 294 Personen eine IV-Rente.

Jedes Jahr fließen Milliarden Franken Rentengelder aus der Schweiz in die EU und werden dort ausgegeben und konsumiert. Ab diesem Jahr auch die 13. AHV-Rente. Die Auslandsrentner profitieren doppelt: Vom starken Franken und den vergleichsweise tiefen Lebenskosten. Aktuell (2023) werden AHV- und IV-Renten in der Höhe von 6,927 Milliarden in Staaten der EU/EFTA<sup>13</sup> ausbezahlt. Umgekehrt fließen bloss 823,7 Millionen Rentengelder aus der EU in die Schweiz. Das heisst: Die EU-Staaten profitieren jährlich von über 6,1 Milliarden Schweizer Rentengelder.

### Die EU profitiert: Fast jeder dritte Uni-Student kommt aus dem Ausland

Rund 30 Prozent aller Schweizer Universitätsstudenten kommt aus dem Ausland<sup>14</sup>, die Mehrheit davon aus dem EU-Raum<sup>15</sup>. Diese Studenten nennt man «Bildungsausländer». Die Zahl der ausländischen Studenten hat sich seit 2000 *mehr als verdreifacht*: von 14 017 auf 49 433.

Die Entwicklung ist eindeutig: Seit Einführung der Personenfreizügigkeit mit der EU ist auch der Anteil der ausländischen Studierenden massiv angestiegen. Für die Kosten der Ausbildung kommt der Schweizer Steuerzahler auf. Aktuell studieren rund 50 000 Ausländer an Schweizer Hochschulen. Bei durchschnittlichen Kosten von 20 000 Franken/Student subventioniert der Schweizer Steuerzahler die Ausbildung von ausländischen Studenten mit rund 1 Milliarde Franken im Jahr.

### Die EU profitiert: Die Schweiz importiert für 20 Milliarden Franken mehr Waren aus der EU, als sie in die EU exportieren kann

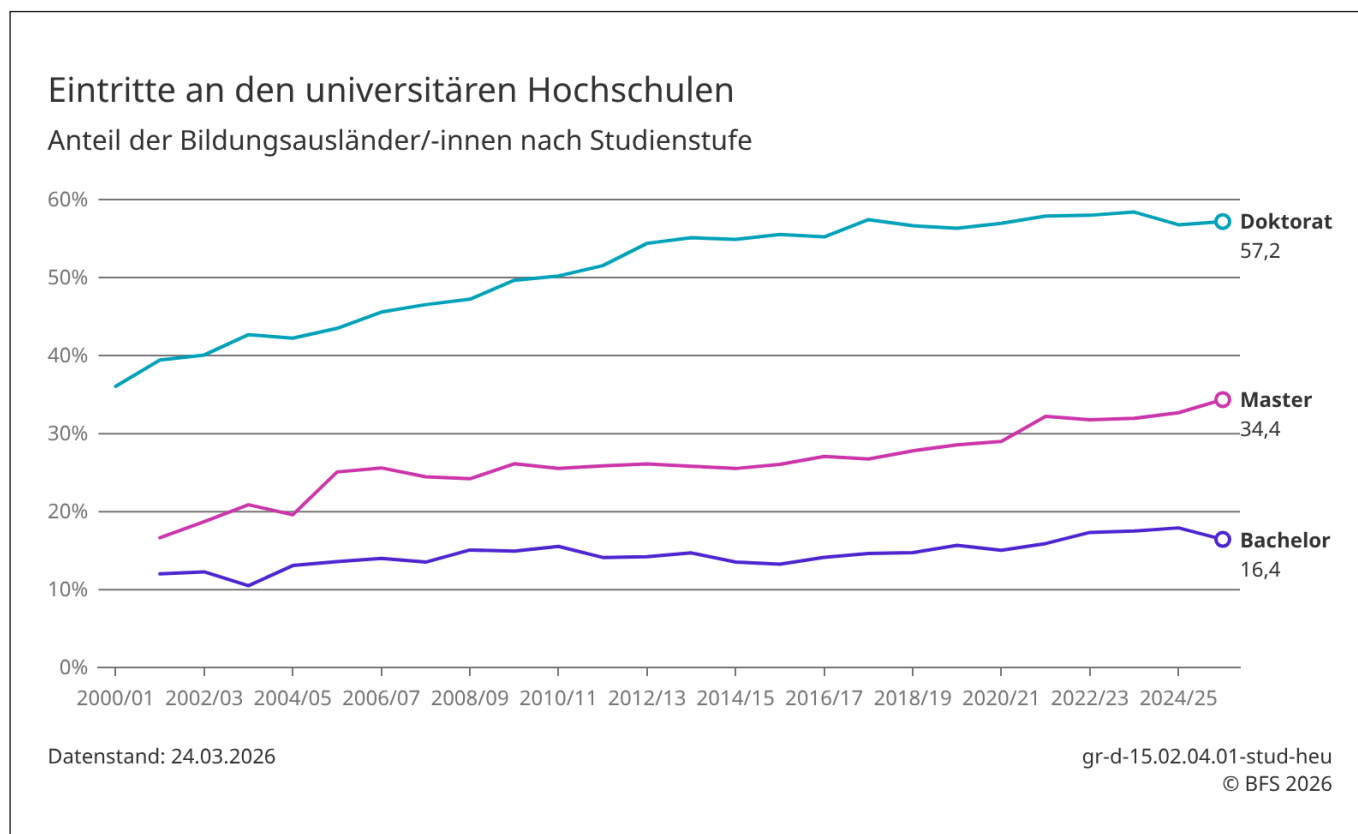
Die Schweiz ist ein Top-Kunde der EU. Obwohl wir ein kleines Land sind, ist die Schweiz ein wichtiger Handelspartner der EU. Die Schweiz ist eine erfolgreiche Exportnation. Dank guter Unternehmen mit hochqualitativen Produkten.

Mit der EU haben wir allerdings eine *negative Handelsbilanz*: Wir kaufen für 20 Milliarden Franken mehr Waren aus der EU ein, als wir exportieren. Dass wir eine negative Handelsbilanz haben, ist erstaunlich: Die EU hat rund 450 Millionen Einwohner. Das ist ein riesiger Markt. Logisch wäre, dass die Schweiz viel mehr Waren an 450 Millionen potenzielle Kunden verkaufen kann als die EU an die potenziell 9 Millionen Kunden in der Schweiz.

Aufschlussreich sind darum die Exporte pro Kopf: Die Schweiz importiert pro Kopf Waren aus der EU im Wert von rund 17 500 Franken. Umgekehrt exportiert die Schweiz lediglich Waren für 306 Franken pro Einwohner in der EU. Die Schweiz ist der viertgrösste Exportmarkt der EU (nach den USA, Grossbritannien und China). Die EU hat kein Interesse, diesen Markt bzw. einen so guten Kunden wie die Schweiz zu verlieren.

### Die EU profitiert: Die Schweiz zahlt bereits Milliarden Kohäsionszahlungen (=Entwicklungshilfe) an die EU

Die Schweiz leistet bereits heute namhafte Beiträge an Entwicklungsprojekte in wirtschaftlich schwächeren EU-Staaten wie Polen, Rumänien, Bulgarien oder Kroatien: die sogenannte «Kohäsionsmilliarde». Allerdings handelt es sich genau genommen um 1,3 Milliarden Franken. Mittlerweile hat das Parlament einen zweiten Beitrag von ebenfalls 1,3 Milliarden gesprochen für die Jahre 2019 bis 2029.



Quelle: BFS – BFS – SHIS-studex

Die Schweiz leistet also – obwohl sie nicht Mitglied der EU ist – eine Art innereuropäische Entwicklungshilfe. Allein Polen erhält 320 Millionen aus dem Schweizer Geldtopf<sup>16</sup>. Übrigens: Das angeblich so bedürftige Polen hat in den letzten dreissig Jahren ein durchschnittliches Wirtschaftswachstum von 3,8 Prozent/Jahr erzielt.<sup>17</sup>

### Die EU profitiert: Die Schweiz baut und finanziert NEAT für den europäischen Transitverkehr – sogar in Italien!

Eine schöne Vision: Im Hafen von Hamburg werden Container auf die Bahn verladen und können auf der Schiene bis nach Italien transportiert werden – oder in die umgekehrte Richtung. Der schwierigste Abschnitt in diesem Projekt sind die Alpen. Doch die Schweiz hat ihre Hausaufgaben brav gemacht und die Neue Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT) bereits realisiert. Begründet wurde dieser Riesenakt mit dem Ziel, den Gütertransport von der Strasse auf die Schiene verlagern zu können.

Die Gesamtkosten der NEAT belaufen sich auf rund 22,8 Milliarden Schweizer Franken<sup>18</sup>. Dazu kommen die jährlichen Betriebskosten. Der Schienenverkehr – ob Personen oder Güter – ist ein Verlustgeschäft und wird jährlich mit Milliarden Franken Steuergeldern subventioniert.

Die profitierenden EU-Staaten haben keinen Rappen an die NEAT bezahlt. Schlimmer noch: Sie haben nicht einmal ihre Streckenabschnitte realisiert. Die Schweiz hat sogar den Ausbau der Luino-Linie mit 133 Millionen Franken gesponsert: in und für Italien. Die Arbeiten wurden 2020 abgeschlossen. Für den Ausbau der Simplon-Linie wird sich die Schweiz mit zusätzlichen 148 Millionen Franken beteiligen: ebenfalls in und für Italien!

### Bilanz und Fazit

Die Schweiz ist erfolgreich, wenn sie besser ist als die anderen. Wenn sich unser Land aber einkneten lässt in die bürokratisch und zentralistisch geführte EU, dann werden die Grundlagen unseres Wohlstandes wegbröckeln.

Die Schweiz darf auch selbstbewusst gegenüber der EU auftreten: Wir sind keineswegs Rosinenpicker, die einseitig von den Errungenschaften der EU profitieren, ohne dass wir unseren Beitrag leisten würden.

### Die vorliegende Bilanz zeigt, dass die EU jetzt schon in verschiedenen Bereichen von der Schweiz profitiert:

- Über 400 000 Grenzgänger arbeiten in der Schweiz
- Jährlich werden über 30 Milliarden Franken Schweizer Löhne an Grenzgänger in ihrem Wohnsitzland ausbezahlt
- Arbeitslose Grenzgänger kassieren sogar jährlich rund 200 Millionen Schweizer Arbeitslosengelder
- Es fließen über 500 Millionen Franken Kinderzulagen aus der Schweiz in EU-Staaten
- Der Schweizer Einkaufstourismus sorgt für Milliardenumsätze in der benachbarten Grenzregion: rund 7,5 Milliarden im Jahr
- Jährlich fließen über 6 Milliarden Rentengelder aus der Schweiz in die EU
- Fast jeder dritte Uni-Student kommt aus dem Ausland, mehrheitlich aus dem EU-Raum
- Zehntausende EU-Studenten nutzen Schweizer Top-Universitäten
- Schweizer Steuerzahler subventionieren EU-Studenten mit rund 1 Milliarde Franken pro Studienjahr



**Peter Keller**, alt Nationalrat und Stiftungsrat der Stiftung Freiheit und Verantwortung, Hergiswil/NW.

- Handelsbilanz: Die Schweiz importiert für 20 Milliarden Franken mehr Waren aus der EU, als sie in die EU exportieren kann
- Die Schweiz zahlt bereits Milliarden Kohäsionszahlungen (=Entwicklungshilfe) an die EU: 2,6 Milliarden bis 2029
- Die EU profitiert beim Landverkehrsabkommen: Die Schweiz baut und finanziert die NEAT für den europäischen Transitverkehr: rund 23 Milliarden Franken (ohne Betriebskosten)

**Fazit: Die Schweiz ist die spendabelste Rosinenpickerin, die man sich vorstellen kann.**

<sup>12</sup> Kennzahlen zu Leistungen mit Bezug zum Ausland

<sup>13</sup> Bei den EFTA-Staaten handelt es sich um Island, Norwegen und Fürstentum Liechtenstein. In diese drei Staaten fließen 44,7 Millionen Rentenfranken aus der Schweiz. Umgekehrt erhält die Schweiz 56,8 Millionen Franken für Renten, was zu einer positiven Bilanz für die Schweiz führt.

<sup>14</sup> Tertiärstufe – Hochschulen

<sup>15</sup> Im Studienjahr 2022/23 kamen 73,1 Prozent der Bildungsausländer aus Europa, 5,7 Prozent aus Amerika und 15,6 Prozent aus Asien.

<sup>16</sup> Übersicht: Umsetzung des Kohäsionsteils des zweiten Schweizer Beitrags an ausgewählte EU-Staaten

<sup>17</sup> Wirtschaftsbericht 2024 POLEN der schweizerischen Botschaft in Polen; 01.07. 2024

<sup>18</sup> Die Neue Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT) – BAV

# Die Neutralität als Erfolgsgarantin der Schweiz

Dr. Stephan Rietiker

Die Schweiz gehört seit Jahrzehnten zu den erfolgreichsten Ländern der Welt. Sie ist wirtschaftlich robust, politisch verlässlich, innovativ, international vernetzt sowie gesellschaftlich, sozial und kulturell nach wie vor eigenverantwortlich und freiheitlich. Viele Staaten beneiden sie um diese Kombination. Doch worauf gründet dieser Erfolg? Oft werden einzelne Elemente hervorgehoben: die direkte Demokratie, der Föderalismus, das Milizsystem, die hohe Bildungsqualität, die Bescheidenheit, die Verlässlichkeit oder aber die starke Wirtschaft. All diese Faktoren sind wichtig – aber sie stehen nicht isoliert nebeneinander. Sie bilden ein Gefüge, das nur funktioniert, weil es auf einem Fundament ruht, das die Schweiz seit Jahrhunderten trägt: der immerwährenden, bewaffneten und umfassenden Neutralität.

Die Schweizer Neutralität bildet das «strategische Fundament», das der Schweiz über Jahrhunderte Stabilität, Sicherheit und internationale Glaubwürdigkeit verschafft hat. Genau diese Glaubwürdigkeit ist der Schlüssel zum schweizerischen Erfolgsmodell – politisch, gesellschaftlich und vor allem auch wirtschaftlich.

## Neutralität als wirtschaftlicher Schutzschild

Die Schweiz ist eines der global am stärksten vernetzten Länder. Ihr Wohlstand basiert auch auf offenen Märkten, stabilen Beziehungen und dem Vertrauen, das sie weltweit genießt. Dieses Vertrauen ist untrennbar mit ihrer Neutralität verbunden. Neutralität wirkt als wirtschaftlicher Schutzschild, weil sie verhindern soll, dass die Schweiz in geopoliti-

tische Konflikte hineingezogen wird und weil sie niemanden vor den Kopf stösst.

Für ein Land ohne natürliche Ressourcen, aber mit einem starken Terrain, einem hochentwickelten Finanzplatz, einer exportorientierten Industrie, global tätigen Unternehmen und starker Innovationskraft ist das entscheidend. Die Neutralität schafft Rahmenbedingungen für:

- den freien Handel, der für die Schweiz existenziell ist;
- Investitionen, die auf langfristige Stabilität angewiesen sind;

*Angehörige der Armee  
überwachen die Umgebung  
aus dem Helikopter  
Quelle: VBS, Philipp Schmidli*



Zum Autor

**Dr. Stephan Rietiker**, Arzt, Unternehmer,  
Präsident Pro Schweiz

- internationale Partnerschaften, die politische Unabhängigkeit voraussetzen;
- den Zugang zu globalen Märkten, der durch geopolitische Blockbildungen zunehmen bedroht wird;
- die Rolle der Schweiz als verlässlicher Wirtschaftsstandort und Partner.

In einer Welt, in der wirtschaftliche Abhängigkeiten zunehmend als Druckmittel eingesetzt werden, ist diese Glaubwürdigkeit wertvoller denn je. Neutralität verhindert, dass die Schweiz zum Spielball fremder Interessen wird – und genau das macht sie für Unternehmen, Investoren und internationale Organisationen attraktiv.

### Sicherheit als Grundlage des Wohlstands

Wirtschaftlicher Erfolg entsteht nicht im Vakuum. Er braucht Stabilität, Berechenbarkeit und ein Umfeld, in dem Unternehmen langfristig planen können. Die Neutralität ist genau dieses Stabilitätsversprechen. Sie schützt die Schweiz vor politi-

scher Vereinnahmung, vor militärischen Abenteuern und vor wirtschaftlichen Gegenmassnahmen.

Doch Neutralität ist nur dann wirksam, wenn sie glaubwürdig ist. Und sie ist nur dann ein wirksames sicherheitspolitisches Instrument, wenn sie konsequent praktiziert und geschützt werden kann. Deshalb gehört die bewaffnete Neutralität – also die Fähigkeit, das eigene Territorium zu schützen – untrennbar zum Erfolgsmodell Schweiz.

Eine starke Armee ist kein Widerspruch zur Neutralität, sondern ihre Voraussetzung. Sie schafft die Sicherheit, die wiederum die Grundlage für wirtschaftliche Freiheit bildet. Und sie soll den Preis für einen möglichen Aggressor möglichst hoch machen, dass er gar nicht auf die Idee kommt, die Schweiz anzugreifen. Ohne Sicherheit keine Stabilität – ohne Stabilität kein Wohlstand.



## Die Neutralität ermöglicht direkte Demokratie, Föderalismus und Milizsystem – Erfolgsfaktoren, die eine Resultante der Neutralität sind.

Die Schweiz ist nicht nur neutral – sie ist politisch einzigartig. Direkte Demokratie, Föderalismus und das Milizsystem sind weltweit kaum in dieser Form zu finden. Doch auch diese Institutionen profitieren von der Neutralität.

### – Direkte Demokratie

Sie funktioniert nur in einem Land, das nicht von äusseren Mächten unter Druck gesetzt wird. Neutralität schützt die politische Selbstbestimmung und verhindert, dass internationale Konflikte die innenpolitische Entscheidungsfindung beeinflussen.

### – Föderalismus

Er stärkt die regionale Vielfalt und die wirtschaftliche Dynamik. Neutralität verhindert, dass geopolitische Spannungen diese innere Balance stören oder zentralistische Tendenzen erzwingen.

### – Milizsystem

Es verbindet Bürger und Staat, schafft gesellschaftlichen Zusammenhalt und bringt Know-how aus der Wirtschaft in die Politik und die Armee. Neutralität sorgt dafür, dass dieses System nicht durch Bündnisverpflichtungen überfordert wird.

Neutralität ist also nicht nur ein sicherheitspolitisches Prinzip – sie ist ein Ordnungsprinzip, das die Funktionsfähigkeit des gesamten politischen Systems schützt.

## Innovation braucht Stabilität – und Neutralität schafft sie

Die Schweiz verfügt über aussergewöhnliche Kompetenzen: die Eidgenössischen Technische Hochschulen (ETH) in Zürich und Lausanne, die Fachhochschulen, die Hightech-KMU, den Finanzplatz, die Pharma- und MedTechindustrie und den Ma-

schinenbau. Dieses nationale Know-how ist eine zentrale Ressource des Landes.

Doch auch wirtschaftlich gilt: Innovation braucht Stabilität. Forschung, Investitionen und langfristige Unternehmensstrategien gedeihen nur in einem Umfeld, das nicht von geopolitischen Risiken dominiert wird. Neutralität schützt genau dieses Umfeld.

Sie ermöglicht es Unternehmen, global zu agieren, ohne in geopolitische Konflikte hineingezogen zu werden. Sie schafft Vertrauen – und Vertrauen ist die wichtigste Währung in einer wissensbasierten Wirtschaft.

## Finanzielle Unabhängigkeit dank politischer Unabhängigkeit

Ein weiterer Erfolgsfaktor ist die solide Finanzpolitik. Daran dürfen wir nicht rütteln! Die Schweiz kann ihre Verteidigungsfähigkeit stärken, ohne Steuererhöhungen oder Renten-Erhö- hungs-Debatten zu führen. Eine Erhöhung der Verteidigungs- ausgaben auf 2 Prozent des BIP ist möglich, wenn Prioritäten neu gesetzt und Effizienzsteigerungen realisiert werden.

Diese finanzielle Unabhängigkeit ist wiederum ein Resultat der politischen Unabhängigkeit. Ein Land, das nicht in Bündnisse eingebunden ist, entscheidet selbst über seine Ausgaben, seine Prioritäten und seine sicherheitspolitische Ausrichtung.

Neutralität schützt also nicht nur die Sicherheit, sondern auch die finanzielle Souveränität.

## Neutralität als Beitrag an die Welt – und als Standortvorteil

Neutralität ist kein Rückzug – sie ist ein Angebot. Die Schweiz ist ein Ort des Dialogs, der Vermittlung und der Deeskalation. In einer Zeit zunehmender Blockbildung braucht die Welt neutrale Staaten mehr denn je. Eine glaubwürdige neutrale Schweiz ist ein sicherheitspolitischer Mehrwert für Europa und die internationale Gemeinschaft.



Bundesrat Cassis präsidiert 2026 die OSZE

Quelle: EDA



Die Neutralität als tragende Säule des Erfolgsmodells Schweiz

Quelle: Chat GPT

Diese Rolle stärkt nicht nur die internationale Position der Schweiz, sondern auch ihren wirtschaftlichen Einfluss. Internationale Organisationen, Unternehmen und NGO wählen die Schweiz bewusst als Standort, weil sie politisch unabhängig, sicher und berechenbar ist.

Neutralität ist damit ein Standortfaktor – und zwar einer der stärksten.

### Neutralität ist kein Relikt – sie ist ein Zukunftsmodell

Die geopolitische Lage hat sich verändert. Konflikte eskalieren schneller, hybride Bedrohungen nehmen zu, wirtschaftliche Abhängigkeiten werden als Druckmittel genutzt. Gerade deshalb braucht die Schweiz eine klare, glaubwürdige und eigenständige Sicherheitspolitik.

Neutralität ist kein nostalgisches Konzept, sondern ein strategischer Vorteil in einer unübersichtlichen Welt. Sie schützt die Souveränität, die Wirtschaft, die politische Stabilität und die gesellschaftliche Kohäsion.

### Fazit: Die Neutralität ist die tragende Säule des Schweizer Erfolgsmodells

Die Schweiz ist erfolgreich, weil sie unabhängig ist. Weil sie ihre Sicherheit selbst gewährleistet. Weil sie politisch stabil, wirtschaftlich offen und international glaubwürdig ist. Neutralität ist der Rahmen, der all dies zusammenhält.

Direkte Demokratie, Föderalismus, Milizsystem, Innovationskraft und wirtschaftliche Offenheit – all diese Elemente sind wichtig. Doch sie entfalten ihre Wirkung erst in einem Umfeld, das frei von äusserem Druck ist. Dieses Umfeld schafft die Neutralität.

Sie ist also nicht nur ein sicherheitspolitisches Prinzip, sondern ein wirtschaftlicher Standortvorteil, ein politisch-wirtschaftliches Stabilitätsversprechen und ein gesellschaftlicher Kitt. Neutralität ist absolut und kann nicht von Fall zu Fall relativiert werden. Kurz: Sie ist die Erfolgsgarantin der Schweiz. Deshalb müssen wir Sorge zur Neutralität tragen und klare Leitplanken in der Verfassung festschreiben, damit unsere Regierung weiss, was das Volk von ihr erwartet und ihr Rücken-deckung gibt.



Grundlagen des Erfolgsmodells Schweiz

Quelle: Chat GPT

## Impressum

### Herausgeber

Stiftung **Freiheit & Verantwortung**

[www.fuv.ch](http://www.fuv.ch)



GESELLSCHAFT UND KIRCHE WOHN?

[www.gekiwo.ch](http://www.gekiwo.ch)



Parteiunabhängiges Informationskomitee

[www.pikom.ch](http://www.pikom.ch)

**PRO LIBERTATE**

Schweizerische Vereinigung für  
Freiheit, Demokratie und Menschenwürde

[www.prolibertate.ch](http://www.prolibertate.ch)



[www.proschweiz.ch](http://www.proschweiz.ch)

### Verlag

Verlag **Freiheit & Verantwortung**

Auflage: 9 000 Exemplare

### Unterstützung / Spenden / Nachbestellungen:

Nachbestellung zu 5 Fr. / Expl. über [info@fuv.ch](mailto:info@fuv.ch)  
Unterstützungsbeiträge über Konto 60-311317-3  
der Stiftung Freiheit & Verantwortung,  
Hirschmattstrasse 15, 6003 Luzern

IBAN CH05 0900 0000 6031 1317 3

© Copyright: Die Wiedergabe von Artikeln und Bildern, auch auszugsweise oder  
in Abschnitten, ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion gestattet. April 2026